

Eingliederungsbericht 2021



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Inhalt

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen	1
Überblick dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess	4
Finanzen	8
Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen	10
Exemplarische Maßnahmen	17
Neukundenbereich	22
JobService Essen	28
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	35
Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)	36
Erziehende / Berufsrückkehrende	40
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	44
Ergebnis	58
Fußnoten	60
Impressum	61



Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen

Wirtschaft und Beschäftigung in Essen haben auch 2021 noch den Angriffen des Corona-Virus widerstanden. Das zeigen die Beschäftigtenzahlen: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zählt im März 261.221 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.¹ Das sind fast 4.400 mehr als im Vergleich mit dem direkten Vorjahresstichtag 2020. Der prinzipiell kontinuierliche Aufwuchs an Arbeit ist in Essen also durch die Corona-Krise nicht gestoppt worden. Die Stadt zählt 2021 sogar mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen als vor Ausbruch der Pandemie.²

Zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes haben Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen wesentlich beigetragen.³

Die Effekte der Krise zeigt aber der Blick auf die geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnisse. Hier hat ein Beschäftigungsabbau stattgefunden: Während es im März 2020 56.094 geringfügig entlohnte Arbeitsverhältnisse in Essen gab, sind es ein Jahr später mit 53.526 fast -2.570 weniger.⁴ Für die Majorität, nämlich für 34.569 Personen, ist der Mini- oder Midi-Job die ausschließliche Erwerbsquelle. Nur für 18.957 Personen ist er ein Nebenjob.

58 Prozent der geringfügig Beschäftigten - in Summe über 31.000 Personen - sind Frauen. Entsprechend trifft die Frauen der Abbau in diesem Beschäftigungssegment stärker.

Bislang kein Anwachsen der Hilfebedürftigkeit

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) spiegelt ein Anwachsen der Hilfebedürftigkeit durch die Corona-Pandemie nicht wider. Im Durchschnitt der Monate Januar bis September 2021⁵ werden 43.067 Bedarfsgemeinschaften in Essen gezählt, das sind deutlich weniger als in 2020, als der Jahresdurchschnittswert (Januar-September) mit 43.944 gemessen wurde.

Das JobCenter Essen verzeichnet ab April 2021 eine kontinuierliche Abnahme der Bedarfsgemeinschaften: Im September liegt die Zahl mit 42.175 Bedarfsgemeinschaften sogar unter dem Jahresanfangswert.

Die Mehrzahl der Bedarfsgemeinschaften in Essen sind mit einem regelmäßigen Anteil von über 55 Prozent Single-Bedarfsgemeinschaften. Im September 2021 sind es 23.299.

3.429 sind Partner-BGs ohne Kind; 7.226 Partner-BGs mit Kind. Langsam aber kontinuierlich sinkt die Zahl der Alleinerziehenden-BGs: Wurden im Januar 2020 noch 7.595 und im Januar des Folgejahres 7.418 gezählt, so sind es im September 2021 mit 7.283 erneut -135 Fälle weniger.

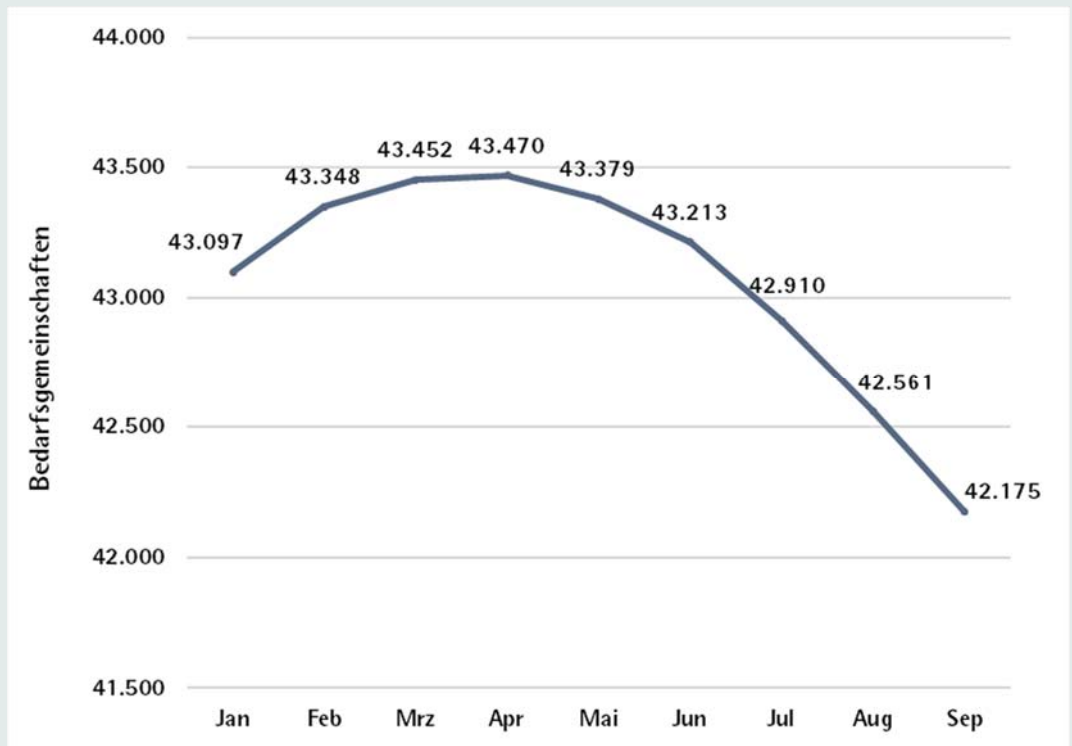
Auch die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften fällt: Von beinahe 90.000 im Jahresmittel 2020 sinkt sie in 2021 im bisherigen Mittelwert auf 88.174: Im September 2021 werden mit dem bislang niedrigsten Jahreswert 86.593 Personen gezählt. Der Anteil von Frauen und Männern ist annähernd gleich groß. Der Anteil der Ausländer*innen beträgt mit 36.797 Personen rund 42,5 Prozent. Es leben mehr als 30.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Essener Bedarfsgemeinschaften.

**Abbau bei
geringfügig
entlohnten
Arbeitsplätzen**

**Über 55 Prozent
Single-BGs**

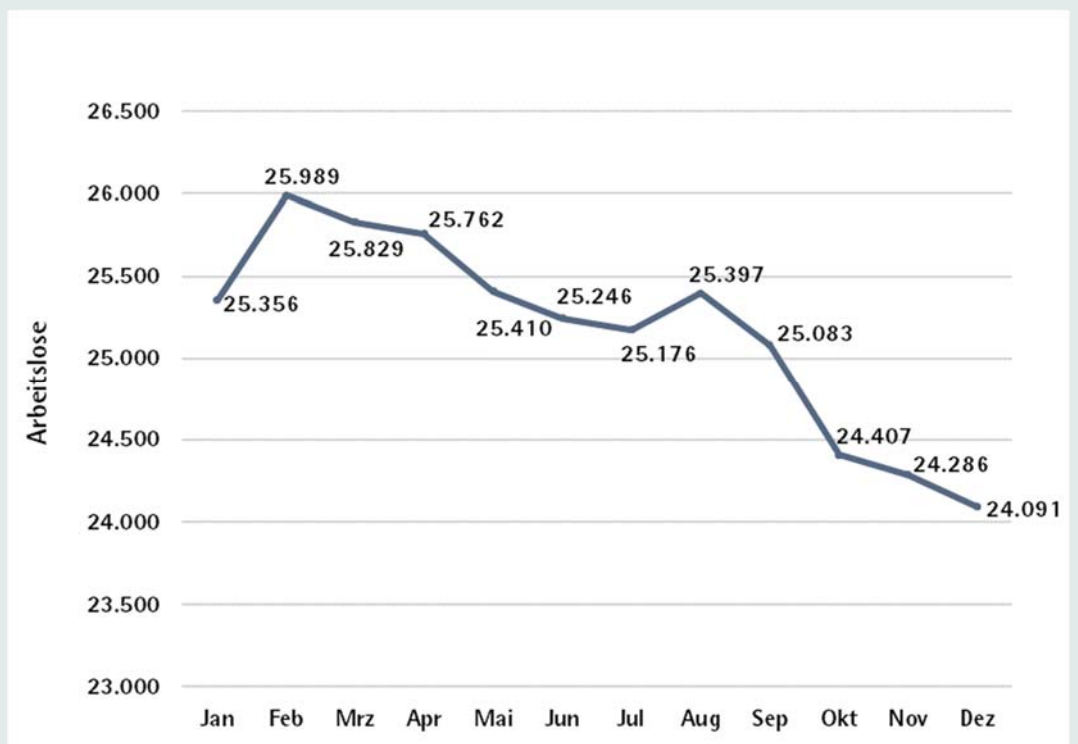
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2021

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit



Arbeitslosigkeit SGB II 2021

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit





Im vorläufigen Jahresmittel 2021⁶ sind 60.855 der Personen in den Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Von der Höchstmarke von 61.431 im März fällt die Zahl im September auf den bisherigen Jahrestiefstand von 59.499 ELBs. Das Geschlechterverhältnis schlägt mit 29.881 Frauen und 29.618 Männern unwesentlich in Richtung der Frauen aus.

Arbeitslosigkeit sinkt in 2021

Als Arbeitslose stehen im Durchschnitt 25.169 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung.⁷ Dem JobCenter Essen gelingt es, mit 11.900 Integrationen in 2021 auch ihre Zahl unter den Jahresanfangswert und unter den Jahresdurchschnitt von 2020 zu senken.

Mit 13.409 Personen hat die Zahl der arbeitslosen Männer im SGB II verglichen mit dem Vorjahr um über -300 abgenommen. Die Zahl der arbeitslosen Frauen hat sich 2021 dagegen verglichen mit dem Vorjahr um durchschnittlich +105 Personen erhöht.

Die Arbeitslosigkeit in Essen sank insgesamt 2021 deutlich: um -2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Mit 30.107 Arbeitslosen über beide Rechtskreise ist im Dezember 2021 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen eine Arbeitslosenquote von 9,9 Prozent zu verzeichnen. Ein vergleichbares Ergebnis wurde zuletzt im November 2019 erzielt.⁸

Als Corona-Effekt ist aber ein Anwachsen der Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Über beide Rechtskreise gesehen stieg die Langzeitarbeitslosigkeit in Essen 2021 um +17,4 Prozent.⁹ Mehr Menschen wechseln, nachdem ihr Anspruch auf das Arbeitslosengeld I abgelaufen ist, in die Betreuung des JobCenters. Nach 11.807 im Jahresdurchschnitt 2019 und 12.218 Personen in 2020 werden so 2021 14.294 Langzeitarbeitslose im SGB II gezählt.¹⁰

Auch die Zahl der arbeitslosen Ausländer*innen in der Betreuung durch das JobCenter bleibt hoch: Im Dezember 2021 sind 10.519 Ausländer*innen beim JobCenter Essen arbeitslos gemeldet, das sind 43,7 Prozent aller Arbeitslosen in der Essener Grundsicherung.¹¹

Lange Arbeitslosigkeit, mangelnde Qualifikation, fehlende Sprachkompetenz und / oder eine abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung – diese Faktoren bleiben auch in der Corona-Krise Vermittlungshindernisse – zumal auf einem sich schnell verändernden Arbeitsmarkt, in dem zunehmend die Qualifikation zählt. Die Agentur für Arbeit bilanziert im Januar 2022, dass 83,4 Prozent der Essener Arbeitgeber*innen Personal auf dem Qualifikationsniveau der Fachkraft und höher suchen.¹²

Fast 18.000 der Arbeitslosen in der Betreuung des JobCenters Essen aber sind in der Arbeitssuche auf Helfertätigkeiten fokussiert. 19.737 bringen keine abgeschlossene Berufsausbildung mit. 12.592 sind sogar ganz ohne Schulabschluss.¹³

Um diesen Personengruppen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben, investiert das JobCenter Essen 2022 deutlich in ausbildungsvorbereitende und -unterstützende Maßnahmen sowie in die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Über das Instrument des Teilhabechancengesetzes wird weiter die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt forciert.

Fehlende Qualifikationen



Überblick dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Individuelle Bedarfsplanung

Die Verwendung öffentlicher Gelder ist stets mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Im JobCenter Essen wird daher grundsätzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden. Dafür ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. So ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Ebenso wird damit die Möglichkeit geschaffen, etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können.

Im Bereich Markt & Integration (M & I) werden diese Daten jährlich in einem dezentralen und bedarfsorientierten Planungsprozess erhoben.

Der Begriff des dezentralen bedarfsorientierten Planungsprozesses impliziert bereits, dass die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vorab zentral festgelegt wird. Tatsächlich sollen stattdessen die Integrationsfachkräfte, also die Arbeitsvermittler*innen sowie die Fallmanager*innen, die täglich im Kontakt mit den Menschen im SGB II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kund*innen ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestützt und gesteuert wird der Ablauf dieser Planung durch das sogenannte Planungsheft, in welchem die Mitarbeiter*innen umfassende Informationen finden, die sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen. So werden zum einen die jeweiligen Bundesziele, die Landesziele und die kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten zur Verfügung gestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstrukturanalysen, Arbeitsmarktanalysen oder auch konkrete Maßnahmeanalysen. Diese Zahlen und Fakten sollen die Mitarbeiter*innen bei der Planung unterstützen.

Weiterhin enthält das Planungsheft konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses. Für den vorliegenden Eingliederungsbericht soll nun der Planungsprozess 2021 genauer dargestellt werden.

Der Planungsprozess 2021

Planungsbasis/Datenanalyse

Zur Vorbereitung des Planungsprozesses wurden zahlreiche Daten und Fakten zur Verfügung gestellt. Diese wurden an die Kolleg*innen weitergegeben. Maßgebliche Quellen waren:



Kundenstrukturanalyse

Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstrukturanalyse gab Aufschluss über Herkunft, Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit der zu betreuenden Kund*innen. Diese Analyse zeigte sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenters als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

Maßnahmeanalyse

Eine umfangreiche Maßnahmeanalyse diente zum einen der Erfolgsbetrachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen und zum anderen der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus konnten die festgestellten Förderwirkungen zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden. Bestandteile der Maßnahmeanalyse waren u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kamen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahmeeintrittscontrolling.

Arbeitsmarktanalyse

Die Auswertungen von aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt wurden in einer Arbeitsmarktanalyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Betrachtet wurden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge von ALG I nach ALG II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

Geschäftspolitische Schwerpunkte

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte waren von Bedeutung. Bei der Planung zu berücksichtigende Punkte waren unter anderem:

- Das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente war auszuschöpfen.
- Die Zielgruppe der Jugendlichen (U25), der Älteren (ab 50 Jahre) und der Alleinerziehenden sollten bei der Planung eine besondere Berücksichtigung finden.
- Die Zielgruppe der Menschen mit Fluchthintergrund wurde zentral gesondert betrachtet.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hatte sich im Grundsatz bewährt und konnte als Grundlage für die Planung 2021 dienen.

Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen begann die konkrete Bedarfsplanung. Diese verlief in mehreren Phasen:

Start des Planungsprozesses

Die bedarfsorientierte Planung der Standorte begann nach der Vorstellung des Planungsheftes in der Leitungsrunde mit den Bereichsleitungen.

Feststellung der Integrationswirkung

Schwerpunkt-orientierte Planung

Grundsätzlich haben alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl gestanden. Auch die Auswahl von mehreren Instrumenten für eine Kundin bzw. einen Kunden war möglich, da sich in vielen Fällen erst durch die Verkettung von unterschiedlichen Instrumenten sichtbare Erfolge bei der Annäherung der Kund*innen an den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen lassen (sogenannte Förderketten). So kann es beispielsweise sinnvoll sein, die Person zunächst einer Maßnahme beim Träger (MAT) aus einem bestimmten Handlungsfeld zuzuweisen, um vorhandene Potenziale festzustellen und aufzubauen. Im Anschluss kann dann eine berufliche Qualifizierung (FBW) erfolgen, die es ermöglicht, die Person wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hatte die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also Maßnahme beim Träger, Qualifizierung, etc.) festzulegen, sondern auch konkret das berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Als Vorlage stand den Fachkräften dazu eine Übersicht der derzeit laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich MAT konnte so u.a. aus fast 40 verschiedenen Maßnahmen eine Auswahl getroffen werden. Zusätzlich standen im Bereich U25 über 25 weitere Maßnahmen zur Verfügung. Der FbW-Bereich war in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Insgesamt konnten hier bis zu 50 unterschiedliche Bildungsziele, unterteilt nach Qualifizierung oder Umschulung angeboten werden.

Neben der Auswahl von bereits vorhandenen Instrumenten war explizit auch das Einbringen von Vorschlägen für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote gewünscht.

Nach Abschluss der Individualplanungen wurden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hatte die Möglichkeit, ihre/ seine Zahlen anonymisiert in ein sogenanntes Planungstool einzupflegen.

Bedarfsorientierte Teamplanung

Hier geht es um eine faktenbasierte Einschätzung der quantitativ erforderlichen Arbeitsmarktinstrumente im Team. Da die Teamplanung mit höheren Unsicherheiten behaftet ist, wurde unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Controlling-Daten bis zu ca. 60 Prozent des Kundenbestandes geplant. Ebenfalls standen hier alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsphase im Team

Die gesammelten Ergebnisse wurden in der nächsten Phase von dem jeweiligen Team betrachtet und zur Diskussion gestellt. Eine Bewertung erfolgte auch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der jeweiligen Teamleitung wurde entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgen sollte.

Abstimmung Gesamtergebnis im Standort

Aus den jeweiligen Teamergebnissen wurde ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung des jeweiligen Standortes wägte gemeinsam mit den Teamleitungen ab, ob Veränderungen vorgenommen werden mussten. Auf dieser Ebene spielten vor allem die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wurde u.a. an den Eingliederungstitel angepasst.

Zusammenfassung der Ergebnisse durch den Bereich zentrale Dienste/ Maßnahmeplanung

Die Gesamtergebnisse aller Standorte wurden in einer Datei erfasst. Diese Ergebnisse wurden zunächst von Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgte eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln, um ggfs. über die Abteilungsleitung eine Nachplanung durch die Standorte zu initiieren. Anschließend wurden die Ergebnisse der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgte im Bereich Maßnahmeplanung die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.



Planungsprozess



Bedarfe und Potenziale
der Kund*innen



Individualplanung durch
die Mitarbeiter*innen



Abstimmung
im Team



Abstimmung
im Standort

zentrale Dienste

Fachbereichsleitung

ggf. Nachsteuerung

Zusammenfassung und
Abstimmung

Maßnahmeplanung



Finanzen

Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel 2021

Die Zuteilung des Budgets für Eingliederungsleistungen (EGL) erfolgt auf Basis einer jährlichen Eingliederungsmittelverordnung. In 2021 standen originär rund 89,89 Mio. Euro an Ausgabemitteln zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 1,5 Prozent (rund 1,32 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

Die weitere Anhebung des Budgets erfolgte im Wesentlichen aufgrund des im Jahr 2019 neu eingeführten Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i SGB II). Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung des § 16i SGB II ermöglicht der Bund den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hierbei werden die durch die jeweilige öffentlich geförderte Beschäftigung eingesparten Bundesmittel (passive Bundesleistungen Arbeitslosengeld II und anteilige Leistungen für Unterkunft und Heizung) zur aktiven Arbeitsmarktförderung in das EGL-Budget verschoben. Das JobCenter Essen verfügte somit über zusätzliche PAT-Mittel in Höhe von rund 4,77 Mio. Euro.

Ausschöpfung / Ausgabequote der Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2021

In 2021 galt es, eine integrationswirksame EGL-Ausgabequote von mindestens 95,0 Prozent zu erzielen. Dieser Zielwert wurde Corona-bedingt um 4,1 Prozent-Punkte verfehlt, sodass die tatsächliche Ausgabequote ohne Berücksichtigung von Einnahmen bei rund 90,9 Prozent lag.

Ohne PAT-Finanzierung hätte sich eine Quote von rund 96,2 Prozent ergeben.

Verteilung der Ausgaben

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt für das Jahr 2021 die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente (Datenstand Januar 2022).

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Bund stellt dem JobCenter Essen für das Jahr 2022 rund 84,42 Mio. Euro Budget für Eingliederungsleistungen bereit. Das sind 6,1 Prozent bzw. 5,46 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Die Übertragung der bundesweiten Restbudgets aus 2021 in Höhe von rund 5,99 Mio. Euro erfolgt unmittelbar in den Verwaltungskostentitel.

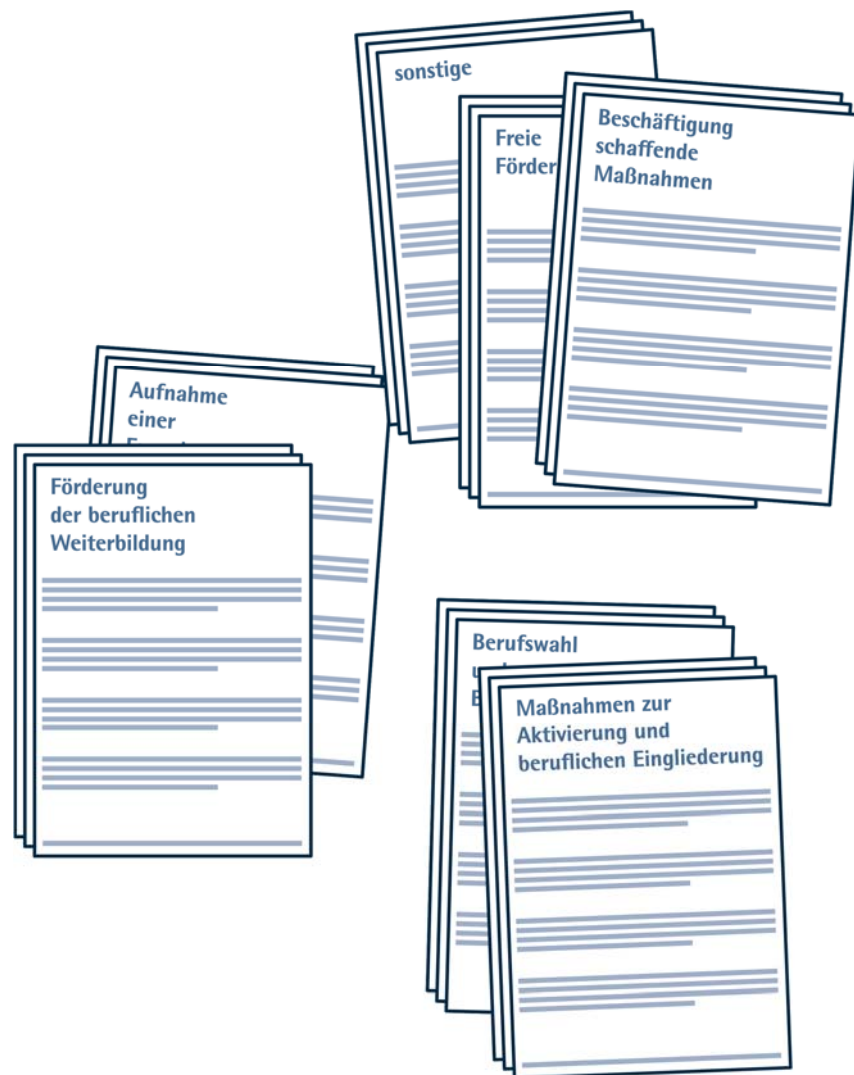


Eingliederungsleistungen bundesfinanziert	Ist 2021	in % an EGL gesamt
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	434.689 €	0,5%
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (inkl. Reha)	28.275.868 €	34,6%
darunter Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	27.742.386 €	34,0%
darunter Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine MAT (AVGS-MAT)	301.413 €	0,4%
darunter Maßnahmen bei einer privaten Arbeitsvermittlung (MPAV)	206.000 €	0,3%
darunter Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	26.069 €	0,0%
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	690.183 €	0,8%
B Berufswahl und Berufsausbildung	5.661.024 €	6,9%
Assistierte Ausbildung (AsA; ab 29.05.2020)	6.728 €	0,0%
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH; Ausfinanzierung für Fälle bis 28.05.2020)	52.321 €	0,1%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	5.366.869 €	6,6%
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	62.187 €	0,1%
Einstiegsqualifizierung (EQ)	172.919 €	0,2%
C Berufliche Weiterbildung	8.355.821 €	10,2%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	7.615.301 €	9,3%
Rehabilitationsmaßnahmen (Reha FbW)	740.520 €	0,9%
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.254.602 €	5,2%
Eingliederungszuschuss (EGZ)	2.008.566 €	2,5%
Eingliederungszuschuss schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB)	427.018 €	0,5%
Einstiegsgeld (ESG)	287.159 €	0,4%
Beschäftigungszuschuss (BEZ) unbefristet (Ausfinanzierung für Fälle bis 31.03.2012)	125.336 €	0,2%
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL; Teilhabechancengesetz § 16e SGB II)	1.406.523 €	1,7%
E Beschäftigung schaffende Maßnahmen	31.270.496 €	38,3%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	17.759.244 €	21,7%
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM; Teilhabechancengesetz § 16i SGB II)	13.511.252 €	16,5%
F Sonstige und Freie Förderung	2.689.237 €	3,3%
G Übrige Maßnahmen	47.678 €	0,1%
EGL gesamt	81.679.598 €	100,0%
nachrichtlich: Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	4.766.044 €	



Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen stellte im Jahr 2021 auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.



Die Darstellung auf den Folgeseiten folgt der Gliederung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige



**Maßnahmen zur
Aktivierung und
beruflichen
Eingliederung**

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – § 44 SGB III und § 44 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende sowie Ausländer*innen, die unter der Regelung des § 39a SGB III fallen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
für schulische Berufsausbildungen	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung– § 45 SGB III	
Maßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts /Zuweisung	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an der Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft / -fähigkeit zu prüfen sowie geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen. So soll die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Vermittlungen in versicherungspflichtige Beschäftigung durch eine private Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	Vermittlung in Arbeit über einen Träger der privaten Arbeitsvermittlung
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderungen – § 46 SGB III und § 46 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behindertengerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderten Menschen § 46 Abs. 1 SGB III	Arbeitgeber*innen können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderungen, sowie von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

**Maßnahmen zur
Aktivierung und
beruflichen
Eingliederung**

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) – § 16 h SGB II	
<p>Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen wird eine bedarfsorientierte Unterstützung angeboten - auch ohne Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II.</p> <p>Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen, Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Gefördert werden zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über das Regelangebot hinausgehen und an Maßnahmen des SGB VIII anknüpfen.</p>	

**Berufswahl und
Berufsausbildung**

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung von Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderten Menschen – § 73 SGB III und § 73 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung von Menschen mit Behinderungen (Reha-AZ) – § 73 SGB III	Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB-iA) § 73 Abs. 3 SGB III	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – § 76 SGB III	
Maßnahmen in integrativer Form	Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung - möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr - angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.
Maßnahmen in kooperativer Form	
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – § 75 SGB III a.F. bis 28.05.2020 – Ausfinanzierung bis 2021	Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Förderung geht in AsA flex auf.



Berufswahl und Berufsausbildung

<p>Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) §§ 74 – 75a SGB III (neue Fassung ab 29.05.2020)</p>	<p>Mit der Assistierte Ausbildung ist die Möglichkeit gegeben, förderungsberechtigten jungen Menschen, Unterstützungsangebote vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger der Maßnahme anzubieten. Es sollen förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der „Assistierte Ausbildung“ gefördert werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten, die die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt (Vorphase).</p>
--	--

Einstiegsqualifizierung (EQ) – § 54 a SGB III

<p>Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel</p>	<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen und mehr Ausbildungsplatzsuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.</p>
<p>Einstiegsqualifizierung im Handwerk</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung in einem sonstigen Bereich</p>	

berufliche Weiterbildung

§§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III

<p><u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) § 81 Abs. 4 SGB III</p>	<p>Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.</p>
<p><u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für Menschen mit Behinderungen (FbW-Reha)</p>	

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	Arbeitgeber*innen können für die berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerin / ihres Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernete Beschäftigte / ein ungelerner Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitanden (spezielle Reha-Maßnahmen - Pflichtleistungen) § 117 SGB III	
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	Spezielle, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtung der Kategorie II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßnahme überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßnahme betrieblich (Reha)	

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer*innen mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) - § 88 SGB III	Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) § 90 Abs. 1 SGB III	Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung / der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung). Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) - § 90 Abs. 2 SGB III	Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sowie schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.



Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Einstiegsgeld – § 16b SGB II	
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Die Förderung durch Einstiegsgeld hat die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zum Ziel.
selbständige Erwerbstätigkeit	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen – § 16c SGB II	
Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	
Beschäftigungszuschuss (BEZ) – § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012 – Restabwicklung der laufenden Förderungen)	
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung; Ausfinanzierung)	Der BEZ nach § 16e SGB II i. d. F. bis 31.03.12 konnte Arbeitgeber*innen gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten. Seit dem 01.04.12 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2021 wurden noch 6 Förderungen fortgeführt.
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) – § 16e SGB II i. d. F. seit 01.01.2019	
<p>Es handelt sich um eine finanzielle Leistung an eine/n Arbeitgeber*in für die sozialversicherungspflichtige (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Mittel- und langfristiges Ziel der Förderung ist die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und deren langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe entsprechender finanzieller Förderung (Lohnkostenzuschuss).</p> <p>Das Arbeitsverhältnis muss mindestens für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Im ersten Jahr beträgt die Förderung 75 Prozent und im 2. Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.</p>	

Arbeitsgelegenheiten (AGH) – § 16d SGB II
Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an / Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) – § 16i SGB II
<p>Arbeitsmarktferne Menschen erhalten die Chance, wieder am Arbeitsleben teilzuhaben. Sinn und Ziel ist es, ihnen neben der Teilhabe auch eine mittel- bis langfristige Perspektive auf eine Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen.</p> <p>Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber*innen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Eine Förderung von bis zu fünf Jahren ist möglich.</p> <p>Während der Förderung werden ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht.</p>

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Freie Förderung

Freie Förderung – § 16f SGB II	
Normalförderung	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrechts". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbot, die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
FF-Projektförderung nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO)/Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstiges

Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)
Reisekosten zur allgemeinen Meldepflicht



Exemplarische Maßnahmen

Coaching U25

Das Projekt „Coaching U25“ ist eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III.

Ziel des Angebots

„Coaching U25“ verfolgt als Hauptziel die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung.

In diesem Einzelcoaching sollen die beruflichen Integrationschancen verbessert sowie mögliche angemessene Anschlussperspektiven entwickelt werden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren, die aufgrund ihrer Ressourcen dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt nahestehen. Diese Jugendlichen profitieren nicht (mehr) von Maßnahmen, die in Gruppen durchgeführt werden. Gerade bei der Ausbildungsplatzsuche sind die Bedarfe der jungen Menschen zu individuell, als dass auf diese in einem Gruppenverbund eingegangen werden kann.

Präsenzzeit und Teilnahmedauer

Die Teilnahmedauer des Einzelcoachings ist individuell an den Bedarf angepasst, beträgt aber maximal 4 Monate. Dabei ist eine vorzeitige Beendigung durch den möglichst frühzeitigen Übergang in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzustreben.

Die Wochenstundenzahl beträgt 4 Zeitstunden, wobei eine Verteilung der Stunden mit dem Teilnehmenden abgestimmt wird.



Inhalt des Angebots

Das Angebot umfasst ein individuelles Profiling, um die beruflichen Neigungen, Interessen und Wünsche zu ermitteln. Zusätzlich werden in einer gemeinsamen Bilanzierung die bisherigen individuellen Bewerbungsaktivitäten ausgewertet, um u.a. zu erörtern, wie es gelingen kann, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Auf dieser Grundlage werden die teilnehmenden jungen Menschen mit einem individuellen Coaching auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit begleitet und dabei unterstützt, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Die sogenannte Einstiegsphase besteht insbesondere aus wöchentlichen Einzelcoachings, einem Erstprofiling sowie einem intensivem Bewerbungstraining im Einzeltermin mit dem Ziel, aktuelle Bewerbungsunterlagen zu erstellen und dem Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, sich bei Arbeitgebern um Plätze zur betrieblichen Erprobung für die sich anschließende „Integrationsphase“ zu bewerben.

Die Integrationsphase beinhaltet die betriebliche Erprobung bei einem Unternehmen und das Einzelcoaching. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, sich bei potentiellen Arbeitgeber*innen vorzustellen. Die Betriebe erhalten die Gelegenheit, die Jugendlichen kennenzulernen. Außerdem dient diese Phase der beruflichen Orientierung und Eignungsfeststellung, dadurch dass die Jugendlichen Berufspraxis gewinnen, und der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Während der betrieblichen Erprobung findet weiterhin das wöchentliche Einzelcoaching statt, idealerweise bei dem aktuellen Unternehmen.

Soweit eine Beschäftigungsaufnahme nicht erfolgt, hat spätestens nach 4 Wochen ein Betriebswechsel statt zu finden, damit der Jugendliche erneut die Chance erhält, sich unter Beweis zu stellen.

Erfolge

Das Coaching U25 ist am 01.03.2021 mit 30 Plätzen an den Start gegangen und hat bereits 136 Jugendliche aufnehmen können.

Es konnten in den ersten zehn Monaten der Maßnahme bereits 21 Jugendliche in Ausbildung, 17 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 7 in eine dem Berufswunsch entsprechende Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. 2 junge Menschen konnten dabei unterstützt werden, ein geeignetes Studium aufzunehmen.

Positive Veränderungen für die Teilnehmenden

Die Jugendlichen profitieren umfänglich von dem Angebot, unabhängig davon, ob sie im Laufe der Zuweisungsdauer vermittelt werden können oder nicht.

Die Teilnehmenden sammeln für den Bewerbungsprozess entscheidende Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen, sich zukünftig selbstständig auf die Arbeitssuche zu begeben.

Dabei werden sie u.a. dazu befähigt, sich bei möglichen Arbeitgeber*innen zu präsentieren, sich in digitalen Bewerbungsprozessen zurecht zu finden, realistische Zielberufe zu erkennen etc.

Den Coaches gelingt es durch eine adäquate, wertschätzende Ansprache, die Motivation der Teilnehmenden zu steigern, eine Beschäftigung/Ausbildung aufzunehmen.

Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP)

Die MAT Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP) ist zum 01.05.2021 gestartet. Träger ist die Arbeit und Bildung Essen GmbH (ABEG)



Ziel des Angebots

Die Maßnahme hat zum Ziel, zeitlich eingeschränkte Menschen auch während der bestehenden Pandemielage und darüber hinaus optimal auf den Arbeitsmarkt und das Berufsleben vorzubereiten. Die Teilnahme soll der Orientierung in verschiedenen festgelegten Berufsfeldern dienen und hierbei wichtige Kernkompetenzen trainieren, um die angestrebte Integration in eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle verwirklichen zu können. Je nachdem, welche Voraussetzungen seitens der Teilnehmer*innen mitgebracht werden, strebt das Angebot eine Feststellung der vorhandenen Qualifikationen und deren Ausweitung an oder kümmert sich um die Verringerung und Beseitigung eventuell vorhandener Merkmale, die Vermittlungshemmnisse im Bewerbungsprozess darstellen könnten.

Zielgruppe

Die Maßnahme wendet sich insbesondere an SGB II leistungsberechtigte Personen, die aus unterschiedlichen Gründen zeitlich eingeschränkt und die zwischen 25 und 50 Jahren alt sind. Die Teilnehmer*innen sollen mindestens für 20 Stunden in der Woche zeitlich verfügbar sein.

Im Kinder-Notbetreuungsangebot wird eine Grundlage für Teilnehmer*innen geschaffen, an der Maßnahme teilnehmen zu können, wenn die Betreuung eines oder mehrerer Kinder durch die sonst aufgesuchte KiTa oder Tagesmutter nicht gesichert ist. Unkompliziert und kurzfristig wird eine hochwertige Betreuung zur Verfügung gestellt, die durch staatlich anerkannte Kinderpfleger*innen gesichert wird. Das Notbetreuungsangebot wird durch einen Abhol- und Bring-Service/ „Kindershuttle“ realisiert. Während des ersten Durchführungsjahres wurden zwölf Jungen und acht Mädchen in die Kindernotbetreuung aufgenommen. Die betreuten Kinder waren älter als elf Monate und das älteste Kind war elf Jahre alt.

Je nach beruflicher Zielsetzung sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache notwendig. Sie sollten sich idealerweise in etwa auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) bewegen. Dies gewährleistet die realistische Vorbereitung auf das Arbeitsleben. Denn schon bei einfacheren Tätigkeiten müssen grundlegende Sprachkenntnisse vorhanden sein. Außerdem setzt die Teilnahme an diesem Angebot eine multimediale und zu einem großen Teil eigenständige Mitarbeit voraus. Hierzu gehört deshalb auch eine gewisse Vertrautheit mit dem Computer und der gängigen EDV, denn eine Arbeit im Homeoffice ist Bestandteil des Programms.

Präsenzzeit und Teilnahmedauer

Grundsätzlich ist VIP eine Teilzeitmaßnahme. Die 20 Wochenstunden, welche die Teilnehmer*innen absolvieren müssen, verteilen sich auf eine tägliche Präsenzzeit von 9 bis 12 Uhr und weitere fünf Stunden, die flexibel im Rahmen von beruflichen Einzelcoachings und Integrationsprogrammen zu verbringen sind. Die Gesamtteilnahmedauer beträgt neun Monate.

**Bei Bedarf
Unterstützung
von anerkannten
Kinder-
pfleger*innen**

Inhalt des Angebots

Die Maßnahme gliedert sich in drei Phasen:

Phase 1: Eingang

In der einmonatigen Eingangsphase erfolgt ein Profiling der Teilnehmer*innen, außerdem erarbeiten sie aktuelle Bewerbungsunterlagen und je nach Bedarf Kompetenzen für die Stellensuche und den Bewerbungsprozess. Zudem dient diese Phase der Orientierung über die angebotenen Berufsfelder. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, die unterschiedlichen Felder näher kennenzulernen und erhalten einen Überblick über alle angebotenen Berufe.

Phase 2: Stabilisierung und Kompetenztraining

Nachdem sich die Teilnehmer*innen für ein Berufsfeld entschieden haben, erfolgt eine intensive Schulung für den gewählten Bereich. Diese geschieht von Anfang an nicht nur durch die Vermittlung der theoretischen Grundlagen, sondern wird durch praktische Arbeitseinsätze ergänzt. Berufspraktische Einsätze sind in den gesundheitlichen und kaufmännisch-verwaltenden Bereichen sowie im Service, Verkauf, in der Gastronomie und der Hauswirtschaft möglich. Die Teilnehmer*innen werden kontinuierlich im Bewerbungsprozess sowie im Bedarfsfall bei der beruflichen Neuorientierung und der Akquise von Praktikumsstellen unterstützt. Das Integrationscoaching findet parallel zur gesamten Maßnahmelaufzeit statt und ist ausgerichtet auf die individuellen Bedarfslagen der Teilnehmer*innen.

Phase 3: Erarbeitung von Anschlussperspektiven:

Hier werden die neuen Erfahrungen und Kompetenzen genutzt, um den Teilnehmer*innen einen Einstieg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Erkenntnisse, die während der Module und Einzelgespräche gewonnen werden, stehen den Integrationscoaches jederzeit zur Verfügung, wodurch bei Bedarf Vermittlungsaktivitäten aufgenommen werden. Dies geschieht über aktive Bewerbungen, bei denen im Bedarfsfall auch die trägereigene Vermittlungsabteilung eingeschaltet werden kann. Besteht weiterer Qualifizierungsbedarf suchen die Jobcoaches nach passgenauen Fördermöglichkeiten. Die Integrationscoaches begleiten den Prozess von der Bewerbung bis hin zur Beantragung der Förderung und unterstützen bedarfsgerecht, je nachdem, an welchen Stellen die Teilnehmer*innen Hilfe benötigen.

Anzahl der Teilnehmerplätze:

Es gibt 35 Plätze.

Erfolge

Im ersten Durchführungsjahr konnte das Kompetenzteam in Zusammenarbeit mit den Teilnehmer*innen bereits nach kürzerer Zeit Vermittlungserfolge erzielen. So wurden vier Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes durchgeführt. Von 55 Teilnehmer*innen gelang es, fünf in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu integrieren.

**Profiling und
Orientierung**

**Berufspraktische
Einsätze**

**Unterstützung
bei weiterer
Qualifizierung
und Vermittlung**

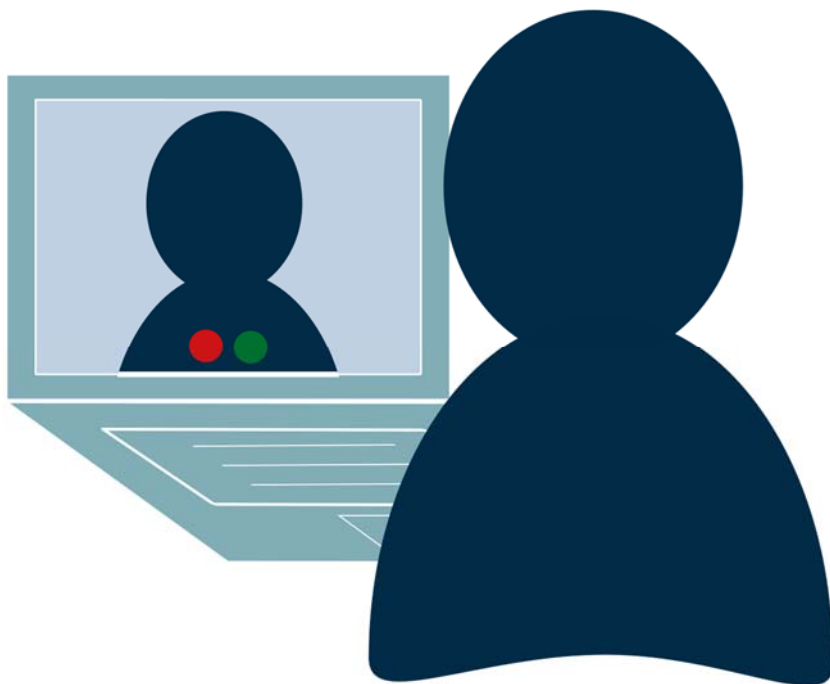
Eine weitere Teilnehmerin erhielt einen Ausbildungsplatz. In zusätzlichen 16 Fällen gelang es dem Team, den Teilnehmer*innen Anschlussperspektiven zu geben oder ihnen ein anderes Förderangebot zu machen.



Positive Veränderungen für die Teilnehmenden

Durch die Möglichkeit, die tägliche Präsenzzeit auch im Homeoffice zu absolvieren, haben viele Teilnehmer*innen einen Zugang zur mobilen Arbeit und den sich hieraus ergebenden Chancen erhalten. Durch den Erhalt eigener Computer fühlen sie sich wertgeschätzt und werten dies als Vertrauensbeweis für ihre Zuverlässigkeit und Motivation. Dies spiegelt sich auch in der sowohl vom Träger intern als auch vom JobCenter durchgeführten Evaluation wider: Der Maßnahme, ihrer Systematik und ihren Mitarbeiter*innen wurden insgesamt ein sehr gutes Ergebnis bescheinigt.

Gut angenommen wird zudem das Angebot der Kindernotbetreuung, was den Teilnehmer*innen neben ihrem Berufscoaching weitere Freiräume und damit Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.





Neukundenbereich

Pandemie- bedingte Anpassung in der Organisation

Der zentrale Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Bürger*innen, die in Essen erstmals oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten nach einem Leistungsbezug in anderen Städten einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen.

Die Mitarbeitenden der vier Spezialteams beraten und unterstützen die Kund*innen bei ihren Anliegen zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit. Gleich zu Beginn erzielte Integrationserfolge verkürzen den Leistungsbezug oder helfen den Kund*innen, gar nicht erst bedürftig zu werden. Ein hoher Beratungsstandard und eine gute Erreichbarkeit sorgen dafür, dass zustehende Leistungen zeitnah ermittelt und zur Verfügung gestellt werden können. Der Neukundenbereich legt den Grundstein für die gute Arbeit in den Standorten des JobCenters Essen.

Das Jahr 2021 war durchgehend von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der Neukundenbereich hat sich organisatorisch den geänderten Abläufen angepasst. Der ungesteuerte Kundenkontakt wurde schon 2020 durch Alternativen ersetzt, welche beständig fortentwickelt und ausgebaut wurden.

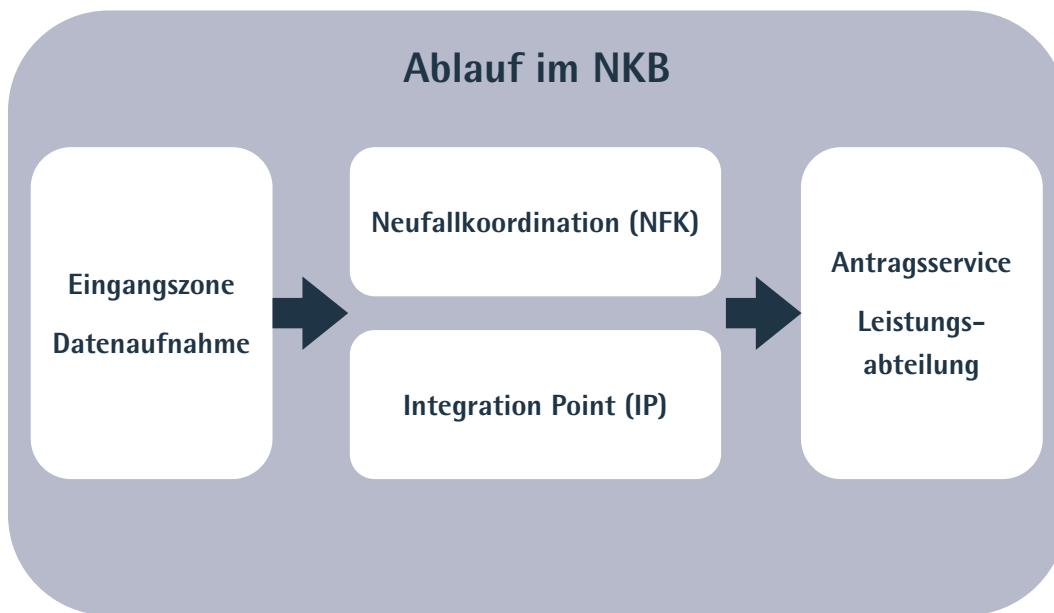
Eingangszone/Datenaufnahme

Die erste Begegnung mit dem JobCenter Essen haben Neukund*innen mit den Mitarbeitenden der Eingangszone. Die Beschäftigten unterstützen bei der Anliegenklärung und verweisen bei Bedarf weiter an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger. Bei Sprachbarrieren ziehen sie geeignete Sprachmittler*innen hinzu. Nicht zuletzt vermitteln sie den Menschen Sicherheit, indem sie nachgereichte Unterlagen entgegennehmen und auf Wunsch den Eingang bestätigen. Die Mitarbeitenden nehmen die primären Kundendaten im Fachanwendungsverfahren „comp.ASS“ auf und koordinieren die weiteren Abläufe. Die Kund*innen erhalten die passenden Antragsformulare sowie Informationen zu den benötigten Nachweisen in Form einer Checkliste. Die Mitarbeitenden identifizieren potenzielle Vermittlungskund*innen, wobei sie „Aufstocker“, Selbständige und Personen, die im Schutz des § 10 SGB II stehen, ausnehmen. Im Sinne einer adäquaten Beratung und Vermittlung klären sie den bisherigen beruflichen und schulischen Werdegang. Anschließend buchen sie einen Termin für ein erstes berufsorientiertes Gespräch im Team Neufallkoordination oder im speziell für Menschen mit Fluchterfahrung eingerichteten Integration Point.

Neufallkoordination

Mit dem Leistungsantrag beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit. Im Neukundenbereich gliedert sich diese in die Phasen Erstgespräch, Profiling und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung sowie Unterbreitung eines Sofortangebots.

Ablauf im NKB



kurzfristige Angebote



längerfristige Angebote



Gemeinsame Feststellung des individuellen Sachstands

Die Mitarbeitenden im Team Neufallkoordination unterstützen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei ihrer Eingliederung in Arbeit. In einem intensiven Erstgespräch reflektieren die Fachkräfte mit den Kund*innen den individuellen Sachstand, legen gemeinsam Ziele fest und treffen eine Auswahl der Leistungen, mit welchen dieses Ziel erreicht werden kann. Hierbei steht den Fachkräften ein breites Sortiment an Möglichkeiten zur Verfügung, um auf die Beratungsbedarfe der Kund*innen einzugehen:

- Direktvermittlung über die Ausgabe passender Stellenvorschläge
- Einschaltung des JobService Essen (JSE), der JSE Akademikerberatung oder JSE Reha/SB
- Zusammenarbeit mit JSE Pro und JSE Essen.Pro.Teilhabe
- Vereinbarung über die verpflichtende Teilnahme an einem Integrationskurs
- Vorstellung der verschiedenen Gesundheits- und Präventionsangebote des JobCenters Essen
- Angebot einer Gesundheitsberatung (GHB)
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit
- Vorstellung und Angebot weiterer flankierender Beratungsdienstleistungen stadtinterner und externer Partner bzgl. der Wohnsituation, der finanziellen Situation, vermittlungsrelevanter rechtlicher Einschränkungen, der Betreuung von Kindern und der Pflege von Familienangehörigen

Das JobCenter Essen folgt mit seinen Teams im Bereich Markt und Integration dem ressourcenorientierten Vermittlungsansatz. Es richtet seine Maßnahmen an vier Förderzielen aus, im Einzelnen:

- Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Herstellung der Prozessfähigkeit
- Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
- Integration
- Die vereinbarten Ziele und Angebote werden abschließend für beide Seiten verbindlich in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Die Maßnahme „Neue Wege – neue Chancen“ bietet das JobCenter zusammen mit dem Träger Weststadttakademie an. Bei dem auf integrationsnahe Personen und Akademiker*innen zugeschnittenen Angebot „Zukunft in Arbeit“ ist die Arbeit- und Bildung Essen GmbH (ABEG) der Partner. Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter profitieren davon, dass sowohl „Neue Wege – Neue Chancen“ als auch „Zukunft in Arbeit“ auch vormittags in Teilzeit angeboten werden und somit mit ihren besonderen Bedürfnissen vereinbar sind. Die Sofortangebote sind abstandsangepasst und haben eine der pandemischen Lage angepasste reduzierte Teilnehmerzahl. Die Kooperationspartner des Neukundenbereichs versorgen Teilnehmende leihweise mit technischen Geräten, so dass die Teilnahme an vielen Kursen auch kontaktlos online möglich wird.

Als alternatives Sofortangebot steht der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) zur Verfügung. Hier wird Kund*innen die Gelegenheit eröffnet, sich fokussiert zu ihrer beruflichen Situation und ggf. Qualifizierung beraten zu lassen. Sie werden im Einzelcoaching beispielsweise beim Ausbau der Wochenarbeitszeit oder der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Ressourcen- orientierter Vermittlungs- ansatz

Übersicht der Maßnahme-Inhalte



Basismodul

**Ziel: Stabilisierung
der Erwerbs-
fähigkeit**

Dauer: 5 Tage

- Beratung zur individuellen Ausgangssituation
- Erarbeitung möglicher beruflicher Zielsetzungen
- Realistische Wege in den Arbeitsmarkt
- Informationen zum Thema „Gesundheit“
- Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht

Aufbaumodul

**Ziel: Herstellung der
Prozessfähigkeit**

Dauer: 9 Tage

- Erhebung der Rahmenbedingungen sowie Lösungsansätze aufzeigen
- Alltagsmanagement
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mitwirkung in der Fallsteuerung

Aufbaumodul

**Ziel: Herstellung der
Wettbewerbs-
fähigkeit**

Dauer: 14 Tage

- Erhebung von formellen Fertigkeiten und Kenntnissen
- Coaching und Beratung
- Berufsorientierung
- Bewerbungsrelevante EDV
- Business-Knigge

Aufbaumodul

Ziel: Integration

Dauer: 5 Wochen

- Verbesserung / Training des Bewerbungs- und Stellensuchverhaltens
- Erarbeitung von Selbstvermarktungsstrategien
- Einzel- / Jobcoachingtermine
- Vertiefungsangebot für Akademiker*innen

NEUE WEGE – NEUE CHANCEN

ZUKUNFT IN ARBEIT

Integration Point

Migrant*innen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia stehen in der Regel unter dem Eindruck ihrer Fluchterfahrungen und haben deshalb besondere Bedarfe. Die Fachkräfte im Integrationpoint verfügen über ein Spezialwissen zur Eingliederung dieser Kund*innen. Intensive Netzwerkarbeit und dadurch bedingt kurze Wege zu den Angeboten der Kooperationspartner kennzeichnen die Arbeit im "IP". Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) bietet Geflüchteten, die vom Integration Point betreut werden, Beratungstermine zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse an. Die Termine werden von den Integrationsfachkräften des Integration Points direkt vergeben.

Die Inhalte des Erstgesprächs gleichen weitgehend dem der Neufallkoordination. Mit abgestimmten Maßnahmen werden durch Fluchtursachen begründete Nachteile, z.B. Traumatisierungen, abgebaut. Vorrangiges Ziel ist auch hier die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck schöpft das JobCenter Essen aus einem großen Spektrum an Sofort- oder Folgeangeboten.

Für neuzugewanderte Personen wurden eigens die Maßnahmen „Kompetenzzentrum für geflüchtete junge Menschen U25 2.0“ sowie das „Zentrum für berufliche Integration und Sprache (ZebIS)“ konzipiert. Die Maßnahmen sind modular aufgebaut und können daher auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden ausgerichtet werden. Die Inhalte sind altersgerecht jeweils auf die Bereiche U25 und Ü25 zugeschnitten. Die Teilnehmenden werden über die Bedingungen und Anforderungen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes aufgeklärt und erhalten Informationen über den Alltag und die Kultur in Deutschland. Primäres Ziel der Angebote ist die Identifizierung der individuellen Kompetenzen und Fertigkeiten, um berufliche Perspektiven entwickeln zu können. Ein wesentlicher Bestandteil der Projekte ist daher die Vermittlung in Arbeitserprobungen und die aktive Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Bei Identifizierung von Unterstützungsbedarfen wird in diesen Bereichen ein Angebot unterbreitet. Sollten beispielsweise die Sprachkenntnisse nicht ausreichen, werden die Teilnehmenden bei der Suche nach einem Sprachkurs unterstützt.

Im Frühjahr 2021 wurde „ZebIS“ durch zwei zielgruppenoptimierte Angebote ersetzt.

Die von gleich zwei Trägern angebotene „Maßnahme für Neuzugewanderte (MfN)“ zielt auf die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen ab. Die Teilnehmenden werden sowohl im Gruppenkontext als auch im Einzelcoaching gefördert. Die Maßnahme verschafft den Teilnehmenden und ihren Integrationsfachkräften Klarheit über die im Einzelfall benötigten und sinnvollen Fördermöglichkeiten, ohne die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt (noch) nicht erreicht werden kann.

„Berufsstart in Deutschland“ richtet sich an den wachsenden Kreis von arbeitsmarktnahen Geflüchteten, deren Sprachförderung bereits abgeschlossen ist und deren Abschlüsse und berufliche Zeugnisse anerkannt sind. Die Teilnehmenden werden in Präsenzs Schulungen, in betrieblichen Praktika und in individuellen digitalen Selbstlerneinheiten unterstützt; das Ziel: ihre berufliche Integration in Deutschland.

Antragsservice

Parallel zur Eingliederung in Arbeit prüft der Antragsservice, ob und welche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden können. Diese werden aus Steuermitteln nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geleistet. Mit einem hohen Maß an Empathie versorgen die Mitarbeitenden Menschen in Not mit dem wirtschaftlichen Existenzminimum und sichern so den sozialen Frieden.

Die persönlichen Ansprechpartner*innen erheben die erforderlichen Angaben und Nachweise dem Amtsermittlungsgrundsatz folgend stets zunächst bei den mitwirkungspflichtigen Antragstellenden. Sie beraten die Kund*innen, welche Leistungsart zur Sicherung des Lebensunterhalts in Frage kommt und mit welchen vorrangigen Leistungen anderer Sozialleistungsträger die Hilfebedürftigkeit vermindert oder ganz verhindert werden kann. Hierbei müssen sie Grundkenntnisse zu diversen Rechtsgebieten einsetzen, unter anderem:

- Ausländerrecht
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Jugendhilferecht
- Rentenrecht
- Krankenversicherungsrecht
- Leistungen der Ausbildungsförderung
- Unterhaltsrecht

Mit Kenntnis derjenigen Tatsachen, die die Grundlage der Entscheidung über den Leistungsantrag bilden, berechnen sie Leistungsansprüche und fertigen rechtsmittelfähige Bescheide. In Form von Ersatz- und Erstattungsansprüchen stellen sie bei Bedarf das in Abwägung mit den Interessen der Kund*innen zurückgefallene Nachrangprinzip wieder her und leiten die Geltendmachung ggf. vorhandener Unterhaltsansprüche ein.

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kund*innen vom Neukundenbereich an die dezentralen Standorte überstellt und wohnortnah unterstützt. Eine Ausnahme bildet der Integration Point: Geflüchtete zwischen 18 und 35 Jahren werden nach Bewilligung der Leistungen bis zu 18 Monate weiterbetreut, bis die fluchtbedingten Hemmnisse abgebaut sind. Die Kund*innen werden von Hand zu Hand an die Mitarbeitenden der Standort- Marktteams übergeben, um eine kontinuierliche Weiterbetreuung am Wohnort zu gewährleisten.



JobService Essen

Arbeitgeber- beratung

Die Serviceangebote des JobService Essen (JSE) werden auch in Zeiten der Corona-Pandemie von den hiesigen Unternehmen gerne in Anspruch genommen und positiv bewertet.

Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kund*innen und versteht sich als Brückenbauer zwischen Arbeitgeber*innen und Kund*innen. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dabei nach Branchen organisiert.

Neben der Arbeitgeberberatung ist auch die direkte Vermittlung von Kund*innen eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes. Kernziele sind die Integration von Kund*innen in Ausbildung und Arbeit, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit. Arbeitsmarktrelevante Talente und Fähigkeiten der Kund*innen werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen.



Der JSE bleibt dabei auch organisatorisch in Bewegung, um den Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes weiter gerecht werden zu können.

Das seit März 2019 installierte „Reha/SB-Team“ hat sich etabliert. Arbeitsmarktnahe Reha-tiland*innen und schwerbehinderte Kund*innen aus allen Standorten des JobCenter Essen werden dort betreut.

Modellprojekt „E.P.T“

Seit Jahresbeginn 2020 arbeitet ein Team im JSE im Rahmen des Förderprogramms „reha.pro“ an einem Modellvorhaben zur Förderung der Rehabilitation und Prävention von chronischen Erkrankungen im Projekt „Essen.Pro.Teilhabe (E.P.T)“.

Das Bundesprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsfähigkeit von Menschen durch die Erprobung innovativer Leistungen und organisatorischer Maßnahmen zu erhalten oder wiederherzustellen. Zum Start im Januar 2020 stand damit für die Zielgruppe der gesundheitlich eingeschränkten Kund*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in der Stadt Essen ein weiteres Angebot zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe zur Verfügung. Die Teilnahme an diesem Programm ist für Kund*innen freiwillig.

Durch die Beteiligung am Förderprogramm sollen bestehende Förderlücken geschlossen und eine deutlich intensivere Betreuung, die im Regelgeschäft nicht geleistet werden kann, ermöglicht werden.



Insgesamt konnten bis zum Jahresende 128 Projektteilnehmer*innen gewonnen werden. Bei Auswertung der ersten Ergebnisse zeichnet sich ein positives Bild ab.

Bereits 92 Prozent der Teilnehmenden konnten mindestens ein Angebot zur gesundheitlichen Prävention erhalten. Auch Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe wurden gut angenommen, hier konnte das Ziel von 80 Prozent sogar übertroffen werden (89,6 Prozent). Die Annahme von Aktivierungsangeboten, öffentlich-geförderten Beschäftigungen und sozialversicherungspflichtigen erfolgte noch nicht in dem erhofften Ausmaß. Hier wirkten sich die Einschränkungen der Corona-Pandemie auf die Ergebnisse aus.

Der JobService ist seit 01.01.2019 mit der Realisierung der Förderungen nach § 16 i SGB II und seit dem 01.06.2020 auch federführend mit der Betreuung von Förderungen nach § 16 e SGB II betraut.

Bis zum Jahresende 2021 konnten bereits 1100 Kund*innen nach dem Teilhabechancengesetz in Arbeit gebracht werden.

Zum 01.12.2019 startete eine strategische Allianz zwischen dem JobCenter Essen, der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Competentia MEO und der MEO Regionalagentur. Im Laufe des Jahres 2020 wurde auch die örtliche Agentur für Arbeit Partnerin in der Bürogemeinschaft.

Die Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung wurde gegründet, um den Wirtschaftsstandort der MEO-Region zu stärken, indem verschiedene Akteure enger miteinander kooperieren und Kompetenzen auf kurzem Weg verknüpft werden.

Drei Integrationsfachkräfte des JSE unterstützen diese neue Allianz.

Zentrale Themenschwerpunkte sind aktuell:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- Verringerung des Fachkräftemangels
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit
- Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie war die Arbeit des JobService geprägt von persönlichen Kontakten. Bewerberrunden wurden in den Räumlichkeiten organisiert, ebenso kleinere Messen oder Bewerbungstage. Durch das Gebot der Kontaktbeschränkungen wurden größere Veranstaltungen auch im Jahr 2021 nicht durchgeführt. Lediglich kleinere Formate fanden statt. Das Vermittlungsgeschäft verlagerte sich überwiegend auf das Telefongeschäft.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 im JSE 1552 Kund*innen in Arbeit vermittelt.

Integrationen JSE mit besonderen Personengruppen

Akademiker*innen

Essen ist ein Wissenschaftsstandort und hat im Vergleich zu anderen Großstädten des Ruhrgebiets eine prozentual höhere Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss. Doch nicht jedes erfolgreich absolvierte Studium mündet unmittelbar in eine Beschäftigung. Um den besonderen Beratungsbedarfen der arbeitsuchenden akademischen Kund*innen gerecht zu werden, wird diese Kundengruppe im JSE von einem Sonderteam von drei Mitarbeiterinnen betreut.

Teilhabechancengesetz

**Bürogemeinschaft
Arbeitsmarktförderung**

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt waren auch 2021 noch im Bereich der Vermittlung von Akademiker*innen zu spüren. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Vermittlungen jedoch leicht gesteigert werden.

Die Tabelle zeigt die Anzahl von Integrationen durch die Akademikervermittlung seit 2014.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	185	220	253	232	259	199	159	163

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Kund*innen mit einer Behinderung im JobCenter Essen 4,39%. Die Integrationen konnten somit im Jahr 2021 erneut leicht gesteigert werden.

Durch die bereits etablierte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten, LVR, Inklusionsamt und Reha-Kostenträgern sowie der bedarfsgerechten Akquisition von Arbeitsplätzen konnte das Team eine Steigerung der Integrationsquote erreichen.

Die Tabelle zeigt die Integrationen von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50) seit 2014.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	182	175	204	253	271	281	216	222

Jugendliche unter 25 und junge Erwachsene U35

Im vergangenen Jahr wurden im JobService Essen 291 junge Menschen in Ausbildung, Arbeit und Einstiegsqualifizierung vermittelt, was insgesamt eine Steigerung von 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ausmacht.

Durch gezielte Schwerpunktsetzung ist es gelungen, die Integrationen in Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent zu steigern.

Auch geeignete Bewerber*innen der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre werden bezüglich einer Ausbildungsaufnahme in den Blick genommen. Ziel ist es, ihnen eine qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen.

Wenn trotz des Alters keine Ausbildungsreife vorhanden, der Ausbildungswunsch nicht erreichbar war und keine realistischen Alternativausbildungsberufe existierten, wurden die Kund*innen durch die U25-Integrationsfachkräfte im JSE in direkte Beschäftigung vermittelt.

Integrationen durch den JSE U25 im Jahr 2021		davon Ü25
Integration in Arbeit	84	0
Integration in Ausbildung	152	31
EQ-Maßnahmen	55	13

Teilhabechancengesetz / Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes erfolgt im JSE. 2021 war für das auf insgesamt fünf Jahre ausgelegte Teilhabechancengesetz das 3. Förderjahr.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Auswirkung der Krise auf die Zahl der neu abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse in 2021 recht gering war. Weiterhin wird das Teilhabechancengesetz und hier speziell der § 16i SGB II, sowohl durch die Arbeitgeber*innen als auch durch die Kund*innen sehr gut angenommen. Dies spiegelt sich vor allem bei einem Blick auf die Zahl der Gesamtbeschäftigungsverhältnisse wider. So stieg die Zahl der bis zum 31.12.2021 realisierten Beschäftigungsverhältnisse auf 1.100 an. Somit ist ein Zuwachs von 239 neuen Beschäftigungen im Laufe des Jahres 2021 zu verzeichnen. Der Zielwert von 200 neuen Beschäftigungen wurde somit übertroffen.



Etwa 28 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse wurden in Teilzeit geschlossen. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres. Das Geschlechterverhältnis veränderte sich leicht zu einem Anteil von 67,2 Prozent Männer und 32,8 Prozent Frauen. Damit stieg der Anteil an Frauen in nach § 16 i SGB II geförderten Beschäftigungen um 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der Anteil an Männern sank dementsprechend. Die Tendenz entspricht dem Ziel, mehr Frauen die Möglichkeiten der § 16 i SGB II-geförderten Beschäftigungen zu eröffnen.

Die Weitervermittlung von Kund*innen, die bislang bei Trägern beschäftigt sind, wurde in den Fokus gerückt. Entsprechend Beschäftigte werden zeitnah vor Auslaufen ihres Vertrages durch das JSE-Team eingeladen und bezüglich Weitervermittlung beraten. Auch wird diese Gruppe gezielt (nochmals) zum Coaching zugewiesen, um auch von dieser Seite aus bei Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen

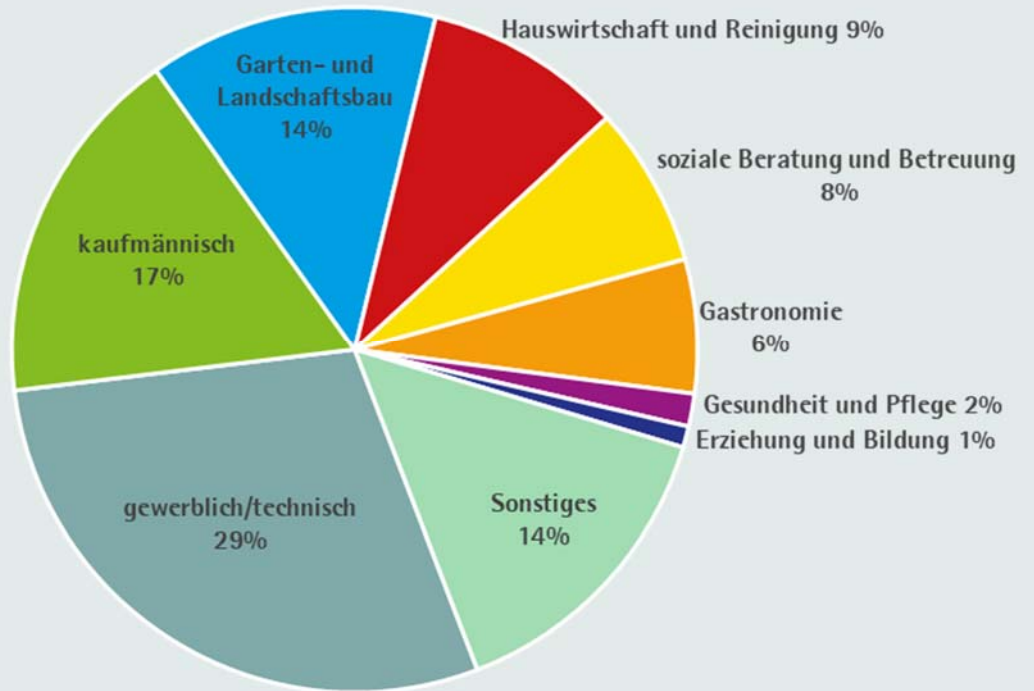
Im Bereich der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16 e SGB II) konnten seit Einführung des Förderinstrumentes insgesamt 129 Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden (69 Frauen / 60 Männer). Hiervon wurden 51 Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2021 abgeschlossen. 69% wurden nach der geförderten Beschäftigung weiterbeschäftigt (52 Frauen / 37 Männer).



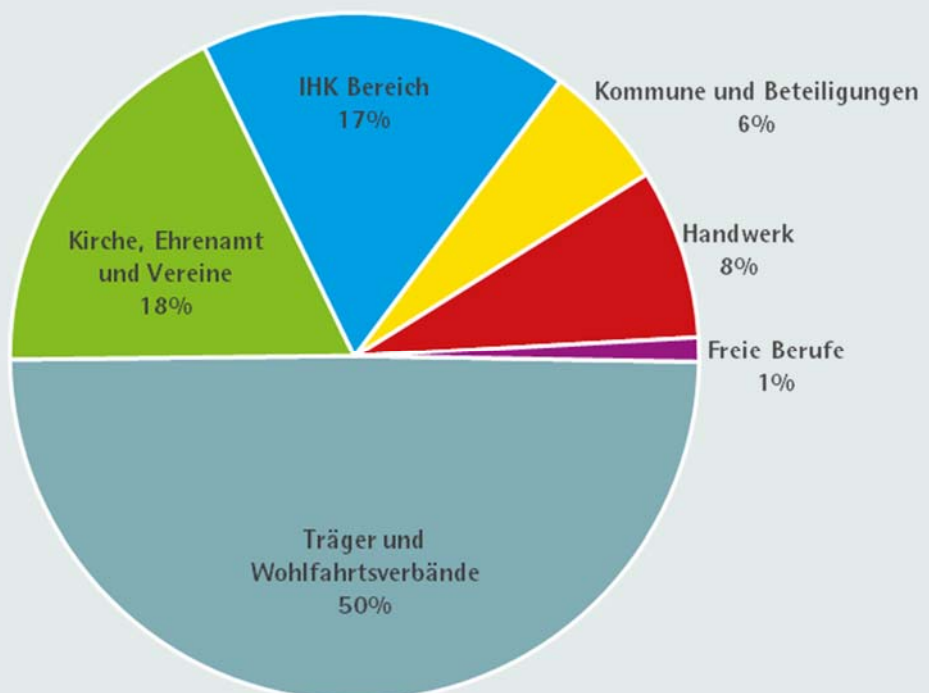
**Auswirkungen
der Pandemie
eher gering**

Aufteilung nach Einsatzfeldern

Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II im Jahr 2021

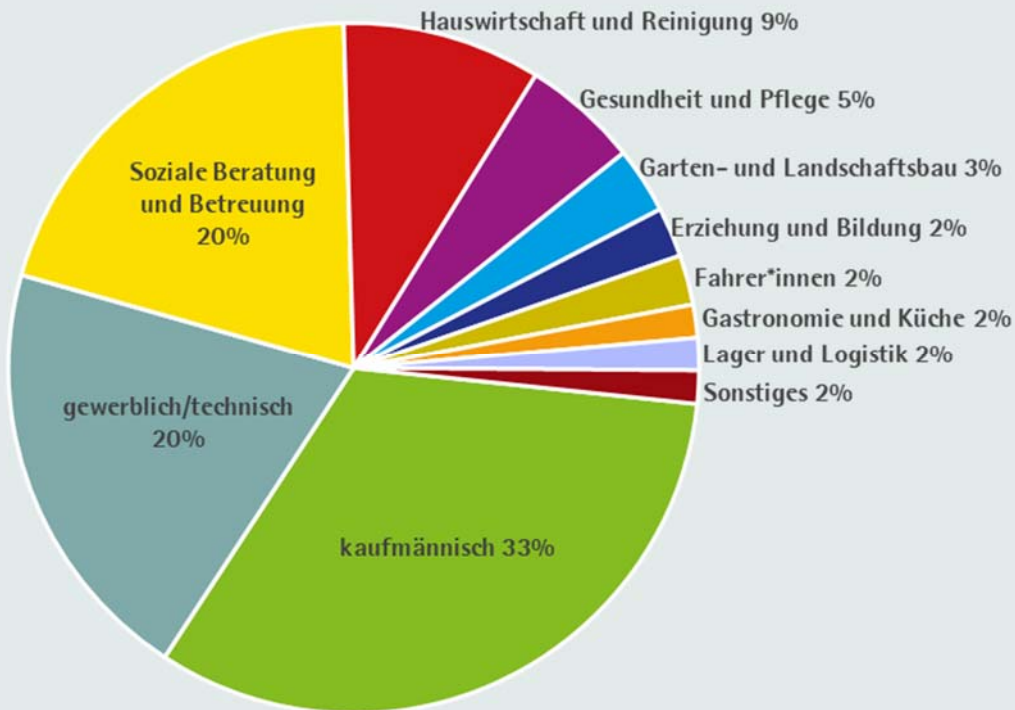


Arbeitgeber*innen nach Bereichen



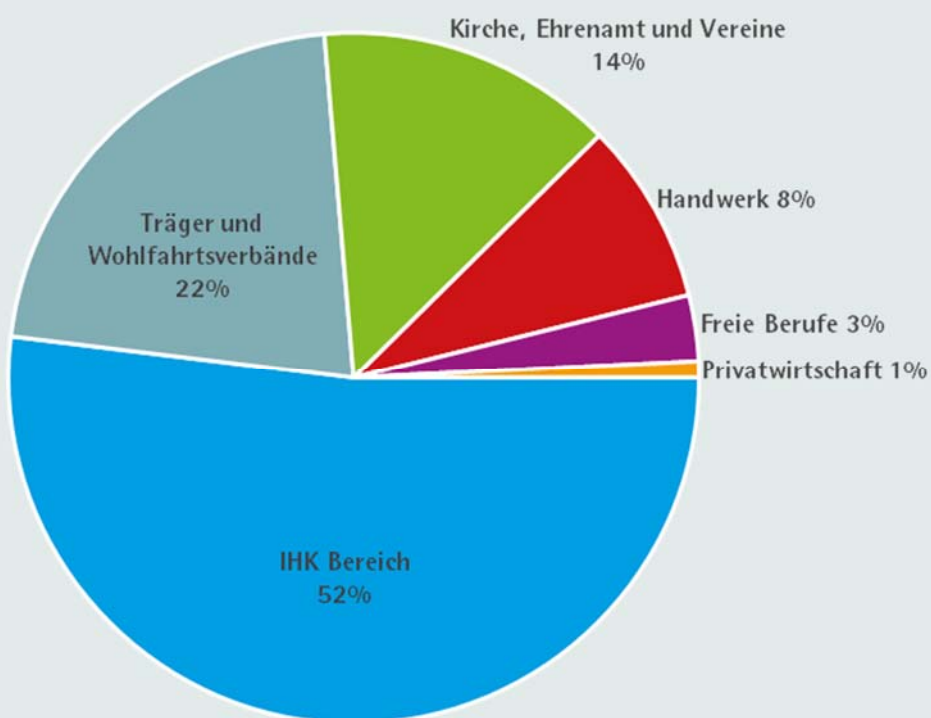


Aufteilung nach Einsatzfeldern



Beschäftigungsverhältnisse nach § 16e SGB II im Jahr 2021

Arbeitgeber*innen nach Bereichen



Übersicht Stellenmarkt

Stellenangebote werden zielgenau angeworben, ausgehend vom Bewerberbestand.

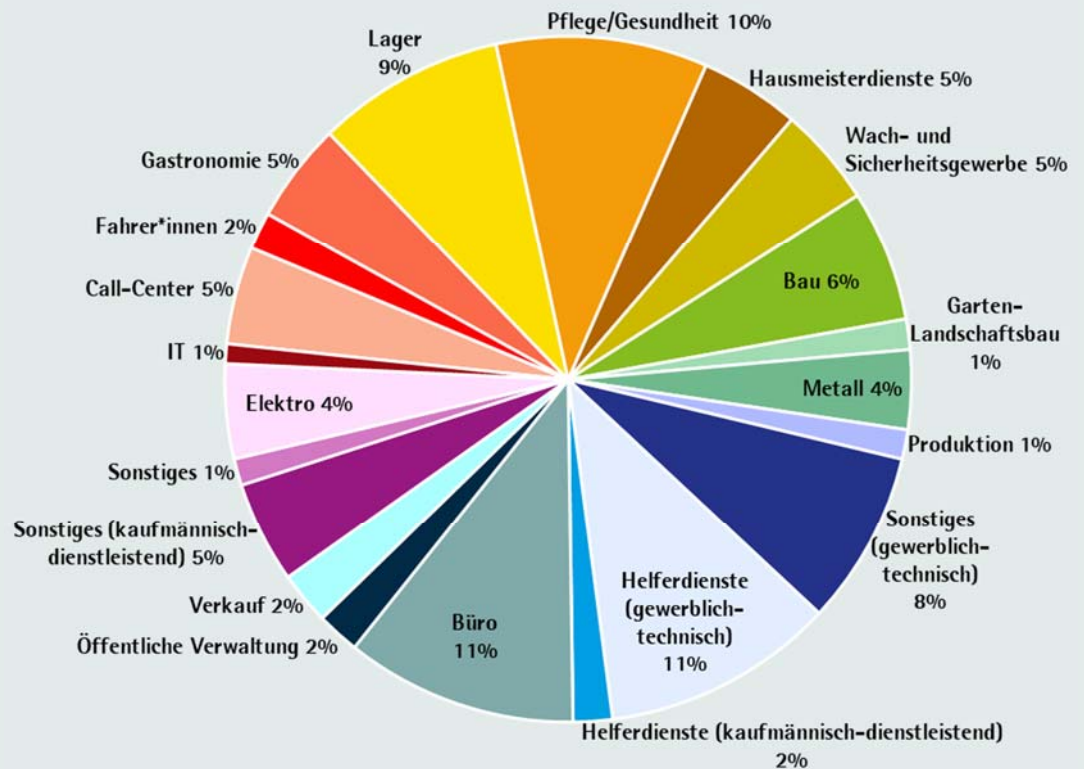
Im Jahr 2021 hat der JSE insgesamt 2631 Stellenvakanzen angelegt.

Neben Arbeitsstellen wird auch der Ausbildungsstellenmarkt durch die Kolleg*innen des JSE begleitet. Ergänzend zu den Ausbildungsstellen in Essen wurden im Jahr 2021 bedarfsgerecht auch Ausbildungsstellen der umliegenden Städte über die Schnittstelle zur Bundesagentur für Arbeit generiert, was in diesem Zusammenhang die prozentuale Steigerung zum Vorjahr erklärt.

Der regionale Arbeitgebermarkt (nur JSE, Stellenvolumen nicht nur auf Essen begrenzt):

Stellenvolumen 2021		Veränderung zum Vorjahr
Erfasste Arbeitsstellen	2631	- 8 %
Erfasste Ausbildungsstellen 2020/2021	4386	+ 5 %

Arbeitgeber*innen nach Bereichen





Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) ist als spezielle Dienstleistung des JobCenters Essen in den Kundenberatungsprozess eingebettet. Zielausrichtung sind die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit für Leistungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II). Vor allem erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderen Handlungsbedarfen profitieren von diesem Förderansatz.

Die Fokussierung auf die Beschäftigungsorientierung bedeutet, dass einbezogene Kund*innen in einem definierten Zeitraum befähigt werden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Möglichkeiten der Sozialen Teilhabe zu nutzen. Zugangsvoraussetzung ist daher die positive Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit (in der Regel innerhalb von 24 Monaten) der / des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Daneben sind Motivation und Veränderungsbereitschaft elementare Erfordernisse für den Einstieg in die spezielle Förderberatung im bFM.

In allen Standorten des JobCenters Essen wird das beschäftigungsorientierte Fallmanagement - pandemiebedingt auch als telefonische Beratung - angeboten. Kernelement der fachlichen Arbeit ist der ressourcenorientierte Beratungsansatz, der die vorhandenen Fähigkeiten und Talente, die eine Relevanz für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, in den Mittelpunkt stellt. Die bFM-Arbeit an der Schnittstelle zur Arbeitsvermittlung setzt ein verzahntes Arbeiten auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der fachlichen Arbeit voraus. Ein zentrales Element dieser gemeinsamen Arbeit ist der auf die Ressourcen der Kund*innen ausgerichtete Beratungsansatz. Ergänzend dazu sind die Beratungsfachkräfte nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II als wichtiges Instrument im bFM werden zur Beratungsergänzung im Bedarfsfall angesteuert. Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk ist ebenfalls unerlässlich und wird auch im Sozialraum immer bedeutsamer. Das vorhandene Netzwerk mit seinen Kooperationspartnern sowie die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen werden unterstützend eingebunden.

Die Fallarbeit an der Schnittstelle zur Arbeitsvermittlung stellt sich komplex dar und erfordert gezielte Steuerungsprozesse.

Besonders hervorzuheben sind die Beratungserfolge im bFM zur Aufnahme einer beruflichen Weiterbildung und Qualifikation.

**Positive Prognose
zur Integrations-
fähigkeit**

**Gezielte
Nutzung des
Hilfenetzwerks**



Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Frühzeitige Aktivierung

Die erfolgreiche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war für das JobCenter Essen auch im letzten Jahr von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel.

Insgesamt war die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ein primäres Ziel, um einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu vermeiden. Dabei stellte die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein wesentliches Kernziel des JobCenters Essen dar. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Sofern eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich war, konnte auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei wurde den Jugendlichen ein auf ihr individuelles Bedürfnis abgestimmtes Angebot unterbreitet. Es war stets Maxime, die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, lag in der entsprechenden Qualifizierung ein wesentliches operatives Handlungsziel bzw. ein Handlungsschwerpunkt.

Generell orientierte sich die Integrationsarbeit im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit an einem strikten Vorrang an einer Ausbildungsaufnahme. Nur wo das auf Sicht nicht erreichbar schien, war alternativ eine direkte Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter Essen verfügen zudem über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Teilnahme an einer Produktionsschule unterstützt.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit war somit wieder ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der fachlichen Arbeit und somit auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans zur Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Insgesamt konnte die Jugendarbeitslosigkeit in Essen im Jahr 2021, trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufgrund von Corona, leicht abgebaut werden. Waren zum 31.12.2020 noch 2.318 Jugendliche arbeitslos gemeldet, so waren es zum 31.12.2021 2.097 und somit 221 weniger.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde das Ziel des Abbaus der Jugendarbeitslosigkeit erneut als ein sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Daher wurden insbesondere die Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit weiter intensiviert und die Rechtskreise harmonisiert und entsprechend im Rahmen der Jugendberufsagentur verzahnt.

Kooperation mit anderen Fachbereichen und Trägern

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist seit Frühjahr 2020 für alle jungen Menschen in der Stadt Essen – ohne Zielgruppenbeschränkung – die zentrale Anlaufstelle beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf und ist dem gemeinsamen Ziel, dass kein junger Mensch verloren geht, verpflichtet.



**Jugendberufs-
agentur Essen**

WIR FÜR EUCH.

Rechtzeitiges und aufeinander abgestimmtes Handeln der drei Rechtskreise innerhalb der Jugendberufsagentur soll präventiv wirken und eine Nachsorge unnötig machen. Dabei sorgt die Bündelung von Kräften für Synergieeffekte und ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung für die einzelnen Jugendlichen. Der institutionenübergreifende und datenschutzkonforme Informationsaustausch sichert in diesem Zusammenhang bedarfsgerechte und passgenaue Angebote sowie Maßnahmen für die Jugendlichen.

**Synergieeffekte
nutzen**

Im Sinne eines One-Stop-Government werden in der Jugendberufsagentur die (Beratungs-)Anliegen des jungen Menschen so gelöst, dass Rechtskreisübergänge für den Jugendlichen keine Relevanz haben bzw. nicht spürbar sind.

Ein Schwerpunktthema der Jugendberufsagentur in 2021 war die Ausweitung der Schulbetreuung an den Essener Schulen.

Aufgrund des Erfolges des Konzeptes der JBA und dem Wunsch weiterer Schulen, die Schulbetreuung des JobCenters auch dort zu platzieren, erfolgte zum Schuljahr 2020/2021 der Ausbau der Jugendberufsagentur im Bereich der Schulbetreuung.

Neben den Pilotschulen wurde die Schulbetreuung durch das JobCenter an allen Essener Schulen der Sekundarstufe II und den Berufskollegs eingeführt.

**Ausweitung der
Schulbetreuung**

Dadurch sollten alle Schüler*innen im Übergang Schule/Beruf betreut werden. Schüler*innen sowie Schulen erhielten feste Ansprechpartner*innen, die sie bei allen Fragen begleiten und sie da abholen, wo sie in ihrer Entwicklung und bei der Berufsorientierung gerade sind.

Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierungsstelle des Fachbereiches Schule intensiviert, um dem Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ Folge zu leisten und keinen Jugendlichen nach Ende der Schulzeit zu verlieren.

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und die Schulbetreuer*innen des JobCenters arbeiteten seither eng zusammen, um Schüler*innen im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass keine Stigmatisierung stattfindet. Schulsprechstunden fanden immer unter der Dachmarke der „Jugendberufsagentur“ statt.

Der Schulbetreuung des JobCenters standen viele Angebote zur Verfügung, die bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen unterstützten oder eine Anschlussperspektive boten, falls kein Ausbildungsplatz gefunden wurde bzw. Ausbildungsreife noch nicht gegeben war.

Durch das umfangreiche Portfolio des JobCenter Essen, konnte auf jeden Bedarf der Schüler*innen und Jugendlichen nach Ende der Schulzeit eingegangen werden.

Folgende Bildungsangebote/Projekte standen z.B. zur Verfügung:

- Bewerbercenter
- Intensive Vermittlung über den JobService Essen
- Kurs auf Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW
- Bildungsangebote zum Nachholen HSA
- Produktionsjahr U19 und Ü19
- BerufStarter
- Aktivierungshilfe
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Ebenso wurde 2021 ein neues Portal zur Anmeldung an weiterführenden Schulen „Schüler Online“ eingeführt. Bei Fragen wie z.B. „Welche Schule passt zu mir?“ stand die Schulbetreuung den Schüler*innen zur Seite.

Nach Ende der Schulzeit erfolgte, wenn keine Anschlussperspektive vorlag, eine Übergabe zur weiteren Vermittlung und Beratung an die anderen Integrationsfachkräfte des Job-Center Standortes U25.

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2021 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Implementierung neuer innovativer Instrumente (Implementierung von niederschweligen Einstiegsangeboten, Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen)
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten
- Optimierung der aufeinander aufbauenden Maßnahmeangebote zur Erreichung sinnvoller Förderketten
- Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte in die Integrationsarbeit und die Entwicklung neuer Angebote
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Integrationen durch Implementierung von JobCoaches
- Optimierung der Reformansätze im Bereich U25 (Verstetigung des neuen Beratungsansatzes der „Ressourcenorientierung“)
- Förderung und intensive Betreuung der Geflüchteten U25 (Hauptziel ist dabei die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen mit Fluchthintergrund)

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag hier in der Weiterentwicklung der Verzahnung der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII. Ferner erfolgte die Mitarbeit im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Fazit

Auch im Jahr 2021 wurde stetig an einer Optimierung der vorhandenen Strukturen und einer Verbesserung der Angebote gearbeitet. Insgesamt stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.





Erziehende / Berufsrückkehrende

Erziehende / Berufsrückkehrende sind mit ihren zu fördernden Potenzialen unverzichtbar, um einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

Zur Zielgruppe der Erziehenden / Berufsrückkehrenden gehört auch die große Zahl von Alleinerziehenden. Im JobCenter Essen wurden im Jahr 2021 zuletzt 7.311 Alleinerziehende betreut. Davon waren 93,3 % Frauen. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen für alleinerziehende Kund*innen wird im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote kontinuierlich erhoben und evaluiert. Zusätzlich rückt die Frauenerwerbstätigkeit immer weiter in den Vordergrund, so dass seit Januar 2021 der Anteil der Frauen an den Integrationen abgebildet wird.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist die (Wieder-)Eingliederung der Erziehenden / Berufsrückkehrenden in den Arbeitsmarkt rechtzeitig – auch schon in den Zeiten der Erziehung – vorzubereiten und zu unterstützen.

In den Beratungsgesprächen der Fachkräfte rücken daher die Chancen einer beruflichen Integration, der Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme sowie die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt.

Die Fachkräfte berücksichtigen dabei, dass die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch eine Tageseinrichtung oder Tagespflege stets eine freiwillige Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist. Ist ein Betreuungsplatz vorhanden, kann die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert werden.

Erziehende mit Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Regel zu fördern, wenn eine bedarfsgerechte Betreuung des Kindes durch Dritte oder den anderen Elternteil sichergestellt ist.

Um eine zuverlässige und auskömmliche Kinderbetreuung zu unterstützen, greift das JobCenter neben den regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes auf die ergänzende Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW) für Betreuungslösungen in Randzeiten zurück. Zusätzlich stehen arbeitsmarktliche Eingliederungsangebote zu Verfügung, bei denen Teilnehmende auch bei der Suche und Organisation der Kinderbetreuung unterstützt werden.

In der Personengruppe der Erziehenden / Berufsrückkehrenden sind sofort vermittelbare, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Mit einer Auffrischung der beruflichen Kenntnisse kann bei einem Teil dieser Personengruppe die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden. Andere Personen können ihren beruflichen Einsatz im Helferbereich finden. Für manche Erziehende / Berufsrückkehrende ist eine aktivierende Maßnahme, Möglichkeit und Anlass, ihre Potenziale zu entdecken, um diese später auf dem Arbeitsmarkt einbringen zu können.

Für die unterschiedlichen Bedarfslagen und Potenziale der Erziehenden / Berufsrückkehrenden stehen spezielle Förderangebote, auch in alternativer Durchführungsform, im JobCenter Essen bereit.



Spezielle Förderangebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen

Frauenakademie

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte, arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung / Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert sowie berufs- und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermittelt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.

Frauenkompetenzzentrum

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die wegen multipler Handlungsbedarfe nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel; u.a. steht auch ein Intensivcoaching zur Verfügung.

Teilzeitqualifizierung

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsausbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Das JobCenter Essen bietet daher auch Angebote zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an. Dazu gehört beispielsweise das Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“:

Fachleute unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen – vor und während der Ausbildung – begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.

„EgP– ein guter Plan für Erziehende“

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende“ ein weiteres Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer U25 und Ü25, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung und Unterstützung dabei brauchen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und gesunde Ernährung auf dem Stundenplan.

Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch entsprechend ausgebildetes Personal fachkundig betreut. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt.

„Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP)“

VIP ist am 01.05.2021 gestartet und fördert unter Berücksichtigung von Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Teilnehmenden ein berufliches (Durch-)Starten. Dazu werden die Ressourcen der Teilnehmenden festgestellt und trainiert sowie eine berufliche Orientierung erarbeitet. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit, aber auch bei der Organisation der Kinderbetreuung. Um die Teilnahme an dem Angebot auch während einer evtl. Krankheit des Kindes oder während sonstiger Einschränkungen zu ermöglichen, erhalten alle Teilnehmenden eine Technikausstattung und können so in alternativer Form vollumfänglich an der Maßnahme teilhaben. Des Weiteren steht eine Kindernotbetreuung zur Verfügung.

Organisatorische Verankerung im JobCenter Essen

Um dem Thema der beruflichen Integration von (Allein-)Erziehenden und den damit verbundenen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, bestehen im JobCenter Essen für dieses Thema besondere organisatorische Strukturen:

Im Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ tauschen

- die Multiplikator*innen aus allen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Vertreter*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Im zentralen Neukundenbereich (NKB) werden – bereits in der Phase der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II – Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in den JobCenter-Standorten aktivieren frühzeitig auch Erziehende, die noch im Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, und unterstützen die Inanspruchnahme von Regelbetreuungsangeboten.

Sowohl durch die frühzeitige Beratung im zentralen Bereich als auch in den Standorten werden Erziehende gezielt in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung gesteuert.

Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden mit und ohne Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Angebote zur Information über den (Wieder-)Einstieg in den Beruf sowie zur Stärkung von Motivation und Selbstvertrauen stehen den Kund*innen zur Verfügung. Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert gezielt familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Fachkräfteebene sowie auf Helferniveau. Auf diese Weise werden die Eingliederungschancen erhöht und die Rückkehr in den Beruf unterstützt.

Das JobCenter Essen verfügt über die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Die Beauftragte berät und unterstützt die JobCenter-Leitung in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Die Beauftragte wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit, berät Arbeitgeber*innen, Leistungsberechtigte und die Akteur*innen des regionalen Arbeitsmarktes. Außerdem hat die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Beratung

Eine umfassende Beratung ist neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In einem ersten Schritt werden dazu in allen Standorten des JobCenters zur Weitergabe erster grundlegender Informationen Beratungsgespräche durchgeführt. Die angebotenen Beratungen haben das Ziel, Erziehenden die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die damit verbundenen Chancen vorzustellen. Die Beratung der Erziehenden erfolgt bedarfs- und situationsgerecht, weitestgehend telefonisch.





Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

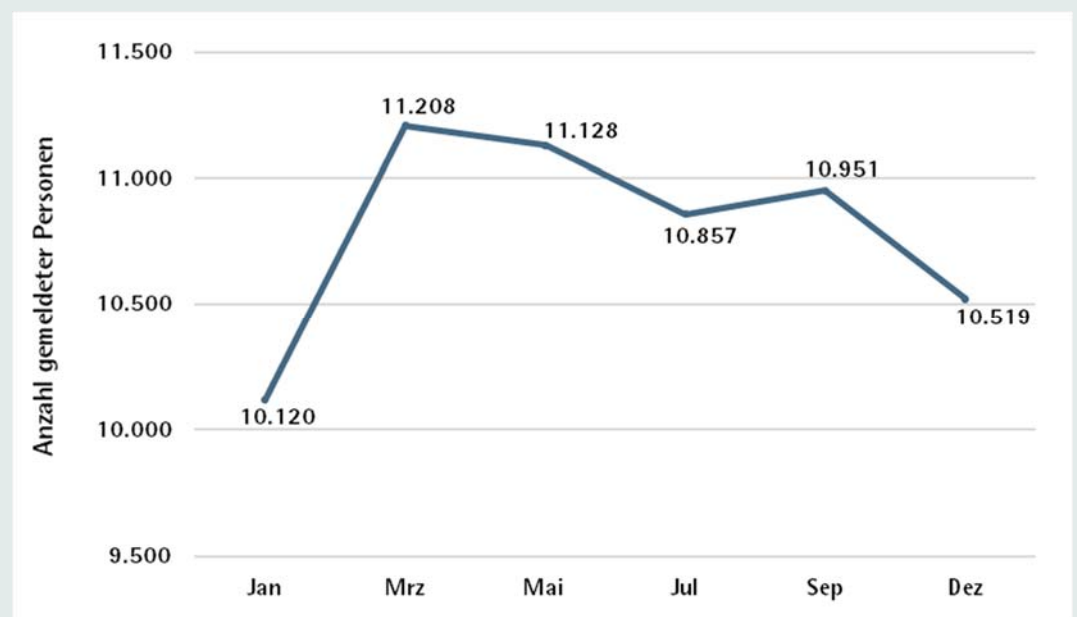
Das zurückliegende Jahr stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die globale Ausbreitung des Virus und die wirtschaftlichen Folgen haben den Arbeitsmarkt in Deutschland verändert, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Spuren hinterlassen und auch Auswirkungen auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund stieg in Essen von März 2021 über die darauffolgenden Monaten um etwa 12 Prozent, verringerte sich aber hin zum Dezember 2021 wieder um ca. 7 Prozent.

Bestand an Arbeitslosen – Ausländer*innen SGB II 2021

Quelle: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Bundesagentur für Arbeit

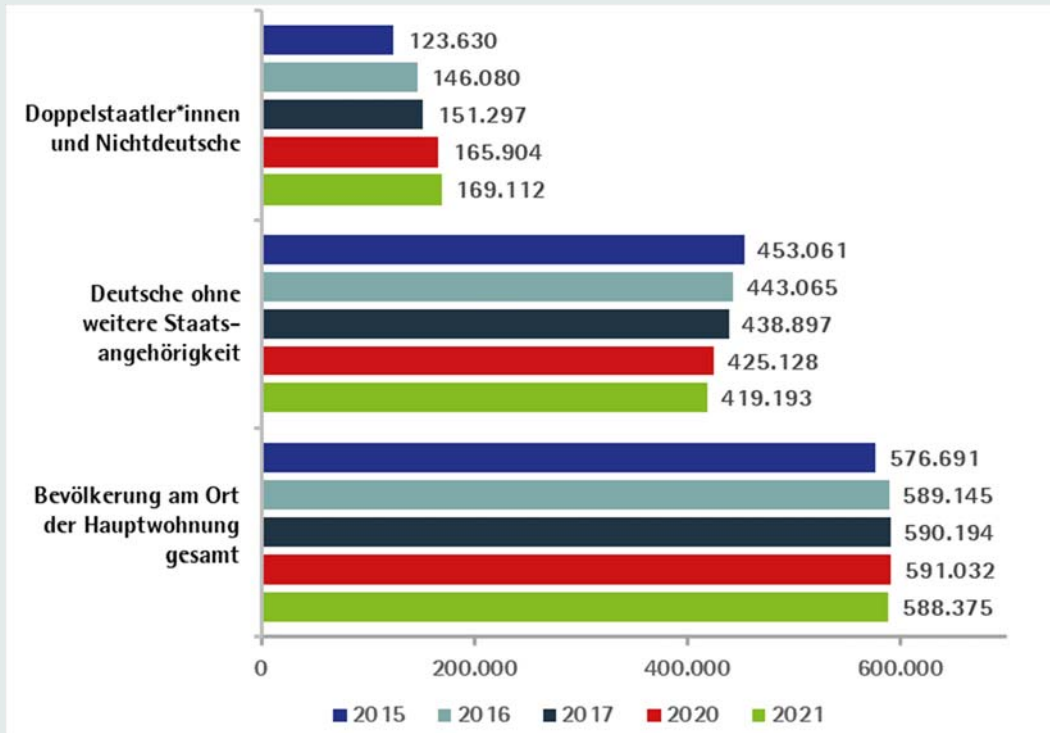


Ausgangssituation

Die Bevölkerungszahl in Essen hat sich gegenüber 2020 verringert, jedoch ist die Zahl der Nichtdeutschen/Doppelstaatler*innen aufgrund der Zuzüge von geflüchteten Menschen gestiegen. In Essen leben zurzeit rund 588.375 Menschen aus 177 Ländern. Ende des Jahres 2021 hatten 29 Prozent der Essener Einwohner*innen einen Migrationshintergrund.

Menschen in Essen

Quelle: Ein Blick auf Menschen ...in Essen



Sprachförderung

Sprache ist die Basis für eine gesellschaftliche Integration. Die Sprachförderung des Bundes bietet neben Grundlagen der Deutschförderungen im Rahmen der Integrationskurse auch den Erwerb weiterführender Deutschkenntnisse für den berufsbezogenen Sprachbereich an.

Die deutsche Sprache ist das zentrale verbindende gesellschaftliche Band in unserem Land.

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben auch über weite Teile des Jahres 2021 die Abläufe und Strukturen der Sprachkurse und Sprachkursträger geprägt. Durch die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Sprachkursträgern flexible Durchführungsoptionen zu ermöglichen, konnten einige Herausforderungen, die die Rahmenbedingungen mit sich brachten, abgefedert werden. Dennoch erwies sich die digitale oder hybride Durchführungsform gerade für die niederschweligen Kursangebote als besondere Hürde. Dort kam es zu mehr Abbrüchen und weniger Kursangeboten. Bei den höherschweligen Kursangeboten (Zielsprachniveau B1 und höher) konnten gute Erfolge erzielt werden. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte eine Vielzahl von Kursen im letzten Jahr starten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2021 dargestellt:

Integrationskurse

Der allgemeine Integrationskurs ist neben den speziellen Kursarten

- Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Integrationskurs für Zweitschriftlernende
- Integrationskurs für Frauen
- Integrationskurs für Eltern
- Integrationskurs für junge Erwachsene
- Intensivkurs

das Basisangebot zur allgemeinen Sprachvermittlung und bildet den Einstieg in die Sprachförderkette des Bundes. Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das Netzwerk „Delie.net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An speziellen Treffen nehmen unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern auch Vertretungen der Ausländerbehörde, des BAMF und der Migrationsdienste teil.

Berechtigt zur Teilnahme an einem Integrationskurs sind:

- alle Spätaussiedler*innen
- neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländer*innen mit einer Duldung
- Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive aus den Staaten Eritrea, Iran, Irak, Syrien, Somalia sowie seit dem 15.11.2021 auch Afghanistan
- integrationsbedürftige EU-Bürger*innen sowie Deutsche

Verpflichtet zur Teilnahme werden:

- Neuzugewanderte ohne Sprachkenntnisse
- integrationsbedürftige Ausländer*innen
- Ausländer*innen im SGB II-Bezug
- Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive
- Geduldete mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Tabellen geben Auskunft über die begonnenen Integrationskurse ab 2016:

Begonnene Integrationskurse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Allgemeine Integrationskurse	101	101	90	72	66	53
Integrationskurse mit Alphabetisierung	72	93	101	73	32	23
Integrationskurse für Zweitschriftlernende	0	11	6	3	0	1
Integrationskurse für junge Erwachsene	9	5	2	2	2	1
andere	10	28	37	23	2	11
Summe	192	238	236	173	102	89

Anzahl der Teilnehmenden in Integrationskursen	2019	2020	2021
Allgemeine Integrationskurse	1022	758	681
Kurse mit Alphabetisierung	416	171	155
andere	106	64	59
Summe	522	993	895



Die Anzahl der begonnenen Integrationskurse sowie parallel die Menge der Teilnehmenden hat sich im Vorjahresvergleich (2020) um rund 10 Prozent verringert. Zum einen erschwerte die Corona-Pandemie die Zugänge und Rahmenbedingungen für Kursstarts und Durchführung, zum anderen sind die geringeren Quantitäten der Zuwanderungszahlen Grund für diese Tendenz.

Den nächsten Schritt in der Sprachförderkette bilden die „berufsbezogenen Sprachkurse“. Sie sollen die Sprachkompetenz der Teilnehmenden weiter verbessern und gezielt auf kommende berufliche Anforderungen vorbereiten.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Am 01. Juli 2016 wurde die berufsbezogene Sprachförderung zum Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.

Die berufsbezogene Sprachförderung bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (z.B. B2). Zum Abschluss dieser Module wird ein entsprechender Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt. Je nach Sprachniveau umfassen die Kurse 400 oder 500 Unterrichtseinheiten.

In Essen wurden 2021 Module angeboten, die das ganze Spektrum des europäischen Referenzrahmens abdeckten.

- A1 auf A2
- A2 auf B1
- B1 auf B2
- B2 auf C1

Dazu konnten 2021 in Essen zwei Kurse für „akademische Heilberufe“ angeboten sowie drei Kurse für Auszubildende umgesetzt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl an berufsbezogenen Sprachkursen in Essen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
DeuFöV-Kurse (begonnen)	4	55	108	91	72	79

Auch 2021 waren die Rahmenbedingungen für die Kursstarts und Kursdurchführung von der Corona-Pandemie geprägt. Das Telelearning oder die hybride Form der Kursdurchführung ist zumindest bei den höherschweligen Kursen, also Zielsprachniveau B1 und höher, auf eine kräftige Nachfrage gestoßen, so dass die Anzahl der begonnenen Kurse im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen konnte. Für das Jahr 2022 kann eine optimistische Prognose gestellt werden.

Berufswegecoaching mit Sprachförderung (BCS-P)

Bereits seit 2014 läuft die Maßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase“. Es handelt sich um eine Kombinationsmaßnahme aus einer Maßnahme nach § 45 SGB III und einem berufsbezogenen B2-Kurs über 500 Unterrichtseinheiten (UE), der vom BAMF finanziert wird.

**Sprachförderung
ist der Schlüssel
zur Integration**

BCS bietet den Teilnehmenden Unterstützung und Begleitung bei der Berufsorientierung, der Planung des Berufsweges sowie der Erweiterung der Berufssprachkenntnisse.

Die Maßnahme richtet sich an marktnähere Menschen mit Migrationshintergrund, die im Idealfall über eine Berufsausbildung oder zumindest über Berufserfahrung verfügen. Dabei soll mit jedem Teilnehmenden unter Berücksichtigung seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt werden.

Die Maßnahme hatte 2021 mit relativ wenigen pandemiebedingten Abbrüchen oder zeitlichen Verschiebungen zu kämpfen. Der Unterricht konnte - wie schon im Jahr davor - auch 2021 mit wenigen Reibungsverlusten digital durchgeführt werden.

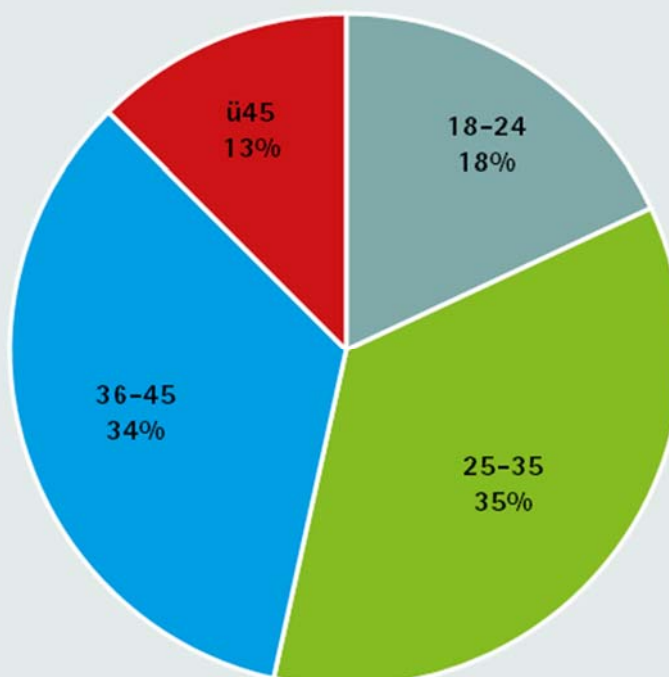
Interessant ist weiterhin der – mit knapp zwei Dritteln – hohe Anteil an Frauen, die diese Maßnahme besuchen.

Für den Maßnahmezeitraum 01.11.2020–31.12.2021 geben die nachfolgende Tabelle und die Diagramme Auskunft über die Anzahl und Struktur der Teilnehmenden an der Maßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase“:

	weiblich	männlich	gesamt
Anzahl Teilnehmende	94	51	145

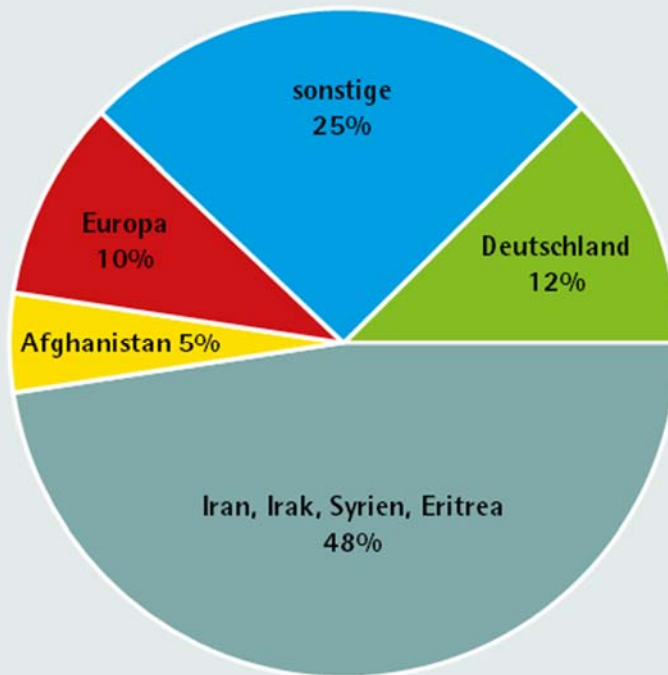
Altersstruktur der 145 Teilnehmenden in Jahren

Quelle: WIPA GmbH



Herkunftsländer der 145 Teilnehmenden

Quelle: WIPA GmbH



„AGH und Sprache“ – Arbeitsgelegenheit mit berufsbezogenem Sprachkurs

Viele Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch die Neuzugewanderten, verfügen über unzureichende Deutschsprachkenntnisse für eine Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sie haben sehr häufig bereits alle Integrationskursstunden (inklusive Wiederholerstunden) ausgeschöpft, ohne das Zielniveau B1 erreicht zu haben. Dies ist aber das Sprachniveau, das mindestens erforderlich ist, um Chancen auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren zu haben.

Zum Mangel an Sprachkenntnissen kommen häufig weitere Vermittlungshemmnisse (schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme usw.). Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration möglich zu machen, ist die Idee entwickelt worden, zwei eigenständige arbeitsmarktpolitische Instrumente – AGH/Gemeinwohlarbeit und die berufsbezogene Sprachförderung – mit einander zu kombinieren.

Es ergeben sich Synergieeffekte. Das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt werden. Die im Arbeitsumfeld erkannten sprachlichen Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernungewohnten Teilnehmenden erfahren die Bedeutung ihrer Lernanstrengungen sehr viel unmittelbarer, da sie neu Erlerntes im Arbeitsumfeld zeitnah umsetzen können. Das neu erworbene Wissen verfestigt sich zudem durch den Gebrauch.

Es gibt eine sozialpädagogische Begleitung. Diese ist sowohl bei der Gemeinwohlarbeit als auch bei niederschweligen DeuFöV-Kursen vorgesehen. Sie trägt dazu bei, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern, indem sie sich u.a. mit den Teil-

**Sozial-
pädagogische
Begleitung**

nehmenden zusammen um die Planung der beruflichen Eingliederung kümmert, ihnen bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen zur Seite steht, Krisenintervention anbietet, weiterführende Hilfen vermittelt, Lernstrategien mit den Teilnehmenden erarbeitet oder mit ihnen am Zeitmanagement arbeitet.

Die konkrete Durchführung soll folgendermaßen aussehen:

- Drei Tage in der Woche Teilnahme an AGH/Gemeinwohlarbeit
- Zwei Tage (à 5 Unterrichtseinheiten) in der Woche Sprache (DeuFöV-Kurs mit Zielniveau B1 oder A2)

Bei dieser Kombinationsmaßnahme treten seit Sommer 2018 die NEUE ARBEIT der Diakonie gGmbH, die Arbeit und Bildung Essen GmbH (ABEG) sowie die Jugendberufshilfe Essen gGmbH als Träger der Gemeinwohlarbeit auf. Die Durchführung der Sprachkurse obliegt den erfahrenen Sprachkursträgern NEUE ARBEIT der Diakonie gGmbH und der Arbeit und Bildung Essen GmbH (ABEG).

Aufgrund der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie ist es bei dieser Kombination aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu Verzögerungen gekommen. Hybride Lösungen im niederschweligen Bereich sind bei den Sprachkursen entsprechend schwer umzusetzen.

Projekte für Neuzugewanderte

Mit der Einrichtung verschiedener Maßnahmen für Neuzugewanderte soll die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht bzw. die Chance auf eine Integration maßgeblich verbessert werden.

Die seit dem 01.04.2021 bzw. 01.05.2021 laufenden Projekten richten sich dabei an Zugewanderte, die seit 2015 nach Deutschland immigriert sind. EU-Bürger*innen sind aufgrund rechtlicher Besonderheiten von diesen Projekten ausgeschlossen. Ihnen steht ein eigens für diese Zielgruppe konzipiertes Projekt „EuroStarter“ zur Verfügung.

Ziel aller Projekte ist es, jeder / jedem Zugewanderten die berufliche Integration durch individuelle Angebote zu ermöglichen und eine passende berufliche Perspektive zu eröffnen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Neuzugewanderten nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel sind. Im Kern geht es um chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung, Stabilisierung und Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Da die Integrationschancen sehr individuell sind, wird der Fokus neben anspruchsvollen Gruppenmodulen bei allen Projekten auf das Einzelcoaching gelegt.

Dabei richtet sich das Projekt „Berufsstart in Deutschland“ bei der Weststadt Akademie GmbH mit 50 Plätzen konkret an Neuzugewanderte über 25 Jahre, deren Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt sehr realistisch erscheinen, da deren Sprachniveau in der Regel mindestens bei B1 liegt und sie bereits beruflich grundorientiert sind. Das Projekt startete am 01.05.2021. Bis zum 31.12.2021 sind dort 109 Kund*innen eigemündet, von denen 23 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sieben in eine Ausbildung vermittelt wurden.

Die beiden Projekte „Maßnahme für Neuzugewanderte“ mit jeweils 100 Plätzen bei der Arbeit und Bildung Essen GmbH und Staffselect e. K. sind für Kund*innen über 25 Jahre konzipiert, die aufgrund ihrer fehlenden beruflichen Orientierung und beruflichen Sprach-



**Kompetenz-
zentrum für
Neuzuge-
wanderte**

**Maßnahme
für Neuzuge-
wanderte**

kenntnisse mehr Zeit benötigen, um auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Auch diese Projekte starteten am 01.05.2021. Bis zum 31.12.2021 sind insgesamt 218 Kund*innen eigemündet, von denen 40 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten.

Für die unter 25-jährigen Kund*innen steht das „Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte“ mit 80 Plätzen zur Verfügung. Hier steht vor allem eine mögliche Vermittlung in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung im Fokus. Von den 125 eigemündeten Jugendlichen konnten 35 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und fünf in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden.

Die Projekte „Maßnahme für Neuzugewanderte“ und „Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte“ beinhalten ein Modul „MachMit“, welches sich an Teilnehmende richtet, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr zum Projekt erscheinen. Die Kund*innen werden u.a. zu Hause aufgesucht, um die Gründe des Fernbleibens zu klären und sie im Idealfall wieder an das jeweilige Projekt anzubinden.

EuroStarter

Auch Zugewanderte aus europäischen Ländern benötigen häufig Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Dies gilt vor allem für Zugewanderte, die lernungsgewohnt und / oder berufsunerfahren sind und lediglich über geringe formale Kompetenzen verfügen. Für diese Zielgruppe wird seit dem 01.06.2019 das Projekt „EuroStarter“ angeboten.

Dabei handelt es sich in erster Linie um eine niederschwellige, stabilisierende Maßnahme, die fachpraktischen Einsatz, Sprachförderung und Bildungsmodule mit sozialpädagogischer Begleitung kombiniert. Das Ziel ist es, die Teilnehmer*innen möglichst in eine Beschäftigung zu vermitteln und in den Arbeitnehmer*innenstatus zu überführen.

In dem Projekt „EuroStarter“ wird berücksichtigt, dass auf dem Weg in Beschäftigung und soziale Teilhabe auch die Beratung und Förderung der gesamten Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen werden muss.

Den Kund*innen stehen im Projekt 30 Plätze zur Verfügung, wobei ein laufender Einstieg und eine Teilnahme in Teilzeit möglich sind, damit auch Menschen mit einer geringfügigen Beschäftigung eine Chance auf Teilnahme erhalten können.

Im Jahr 2021 wurden 85 Kund*innen der Maßnahme zugewiesen. 14 junge Menschen konnten durch das Projekt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, bei sieben Teilnehmenden konnte ein geeigneter Sprachkurs initiiert werden.

Projekte MEO

Diversity in Excellence – Vielfalt mit Verantwortung

Menschen mit Migrationshintergrund sind ein fester und essentieller Bestandteil der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Trotz hervorragender Qualifikationen bestehen bei manchen Hindernisse beim Zugang zur Berufswelt.

Ein Projekt der "Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung" setzt genau an dieser Stelle an. Das Ziel ist es, Bewerber*innen und verantwortungsvolle Unternehmen erfolgreich zusammen zu bringen.

Das Projekt will:

- für „unconscious biases“ (unbewusste Vorurteile) sensibilisieren und diese überwinden
- Chancengleichheit im Berufsleben fördern
- die integrative Teilhabe im beruflichen Kontext fördern und damit zugleich einen Fokus auf die interkulturelle Sensibilität setzen
- Hindernisse überwinden, Kompetenzen stärken, Fachkräfte sichern
- Barrieren bei der Vermittlung an Arbeitgeber*innen reduzieren
- eine integrative Unternehmensstruktur- und -kultur stärken
- das Projekt durch die Einbindung Freiwilliger sowie migrantischer Organisationen und Vereine verstetigen
- Vorbilder schaffen, auf beiden Seiten

Das Projekt richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die über einen akademischen Abschluss verfügen oder kurz vor einem Abschluss stehen und beruflich einsteigen oder sich umorientieren möchten.

Die Teilnehmer*innen benötigen deutsche Sprachkenntnisse, die an das Sprachniveau B2 angelehnt sind.

LKW-Fahrer*innen Projekt-Sprachkurs mit Teilqualifizierung (TQ) und Arbeitsvermittlung

Durch das BAMF initiiert, bietet das JobCenter Essen gemeinsam mit einem Sprachkursträger und einer Fahrschule das Projekt „Teilqualifizierung LKW-Fahrer*innen“ mit vorgeschaltetem Sprachkurs und nachfolgender Arbeitsvermittlung an.

Der vorgeschaltete berufsbezogene Sprachkurs bietet den Vorteil, dass Lehrgangsinhalte besprochen und vertieft werden können, wodurch einer Überforderung der Teilnehmenden und auch einem Abbruch der Qualifizierung entgegengewirkt wird.

Nach dem Bestehen der Teilqualifizierung erfolgt der Einstieg in den Arbeitsmarkt unter anderem mit einer privaten Arbeitsvermittlung.

Das Pilotprojekt kann für weitere Städte in NRW sowie für weitere Bundesländer wegweisend sein.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel haben Menschen mit Migrationshintergrund seit 2012 durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG) einen Anspruch darauf, ihren im Heimatland erworbenen Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Ergänzend ist in NRW seit 2013 das Verfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung der Berufe im „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW-BQFG NRW)“ geregelt.

In Deutschland unterscheidet man bei der Anerkennung zwischen den reglementierten und den nicht-reglementierten Berufen. Die reglementierten Berufsabschlüsse umfassen alle Abschlüsse, bei denen ein geschützter Titel vergeben wird. Die nicht-reglementierten Berufsabschlüsse sind zum großen Teil deckungsgleich mit den Ausbildungsberufen im dualen Ausbildungssystem.



Für eine Beschäftigungsaufnahme in einem reglementierten Beruf ist die Anerkennung des Abschlusses von der jeweils zuständigen Stelle zwingend erforderlich.

Eine Anerkennung der Berufsabschlüsse im nicht-reglementierten Bereich ist rechtlich nicht zwingend erforderlich.

Insgesamt wurden 51 Kund*innen im Jahr 2021 bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse unterstützt.

Beratung der beruflichen Entwicklung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) bietet spezielle Beratungsstellen, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen. Ziele der Beratung sind die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu finden. Dies kann eine Beratung zur beruflichen Orientierung, zur Weiterbildung, eine erste Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, zur Nachholung eines Schulabschlusses oder zum Erwerb eines Berufsabschlusses sein.

Dieses Angebot stößt auf großes Interesse bei Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Entscheidungskompetenz im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung in Deutschland verbessern möchten. Mit der Bildungsberatung für die Kund*innen des JobCenters Essen ist der „Bildungspunkt“ als Kooperationspartner beauftragt. Zentral in der Essener Innenstadt gelegen, wird diese Einrichtung seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verbund Weiterbildung im Revier e.V., der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter Essen leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiter*innen des Bildungspunktes und des JobCenters findet regelmäßig statt.

Insgesamt haben sich 136 Kund*innen des JobCenters im Jahr 2021 zur beruflichen Weiterentwicklung beraten lassen.

Weiterbildung

Ausgehend vom vorhandenen individuellen Bildungs- und Qualifizierungsniveau haben Menschen mit Migrationshintergrund sehr oft einen hohen Qualifizierungsbedarf. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt in der Region. Passgenaue Weiterbildungsangebote erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt in der Region.

Im Jahre 2021 haben 300 Menschen mit Migrationshintergrund eine berufliche Weiterbildung angetreten.

**Beratung im
Bildungspunkt
Essen**

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten geben auch den Menschen mit Migrationshintergrund die Chance, den Zugang zu Beschäftigung und somit zu gesellschaftlicher Integration zu finden. In 2021 stellt sich die Verteilung der Teilnehmenden wie folgt dar:

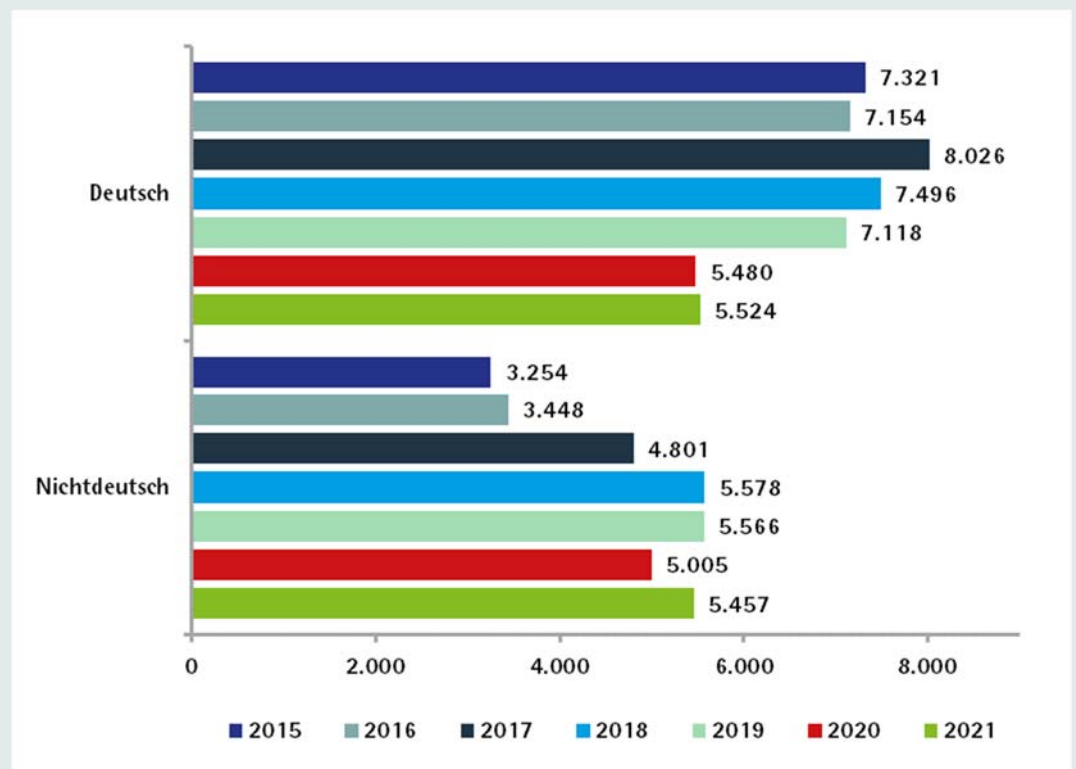
	männlich	weiblich	gesamt
alle Teilnehmenden	1.817	1.586	3.403
deutsch	1.182	873	2.055
nichtdeutsch	635	713	1.348

Integrationen

Die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe, gelingt aber zunehmend besser. Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben in den vergangenen Jahren eine Arbeit oder eine Ausbildung gefunden. Doch diese Erfolge sind in Gefahr. Seit der Corona-Krise steigt die Arbeitslosigkeit unter den Menschen mit Migrationshintergrund wieder an.

Integrationen 2015 - 2021

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Controlling-Cockpit-SGB II



Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im JobCenter Essen wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Außerdem berät sie Arbeitgeber*innen, Leistungsberechtigte (SGB II) und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarkts.

Für Frauen mit Migrationshintergrund kann der berufliche Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Anerkennung von Qualifikationen, dem Vorgehen bei der Stellensuche sowie in Bezug auf spezifische Anforderungen an Bewerbungen, Vorstellungsgespräche und Sprachkenntnisse.

Mit den verschiedensten Kooperationspartnern versucht die BCA, Anliegen von Frauen mit Migrationshintergrund zu unterschiedlichen Themenstellungen stadtteilbezogen aufzugreifen. Unter anderem möchte sie Wege aufzeigen, die den Frauen einen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Dafür bietet sie offene Sprechstunden in den einzelnen Stadtteilen an. Außerdem offeriert sie bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen vor Ort. Die Zusammenarbeit mit den Frauengruppen, Trägern und Stadtteilbüros soll auch in 2022 sukzessive ausgeweitet werden. So können unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen gedeckt werden. Hiermit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Netzwerkpartnern, wie z.B. Competentia, PerMenti, SONII e.V. und viele mehr. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen und die Frauen erhalten eine bestmögliche Betreuung.



**Fokus-Thema:
Förderung der
Frauenerwerbs-
tätigkeit**



Zusammenleben in Vielfalt – Kompetenzteams

Die Stadt Essen hat in den vergangenen Jahren wiederholt strategische Konzepte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt. Das „Strategiekonzept Interkulturelle Orientierung“ und das „Strategiekonzept Integration von Flüchtlingen“ wurden zu einem Gesamtkonzept „Zusammenleben in Vielfalt“ zusammengefügt. Parallel wurden Kompetenzteams in den städtischen Bezirken eingerichtet. Diese setzen sich zusammen aus einem Quartiersmanager und Akteuren aus den Fachbereichen 50 (Amt für Soziales und Wohnen), 53 (Gesundheitsamt), 56 (JobCenter Essen), dem Fachbereich Schule, dem Kommunalen Integrationszentrum sowie den Wohlfahrtsverbänden. Hier werden die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund erhoben, neue Ideen entwickelt und umgesetzt.

Migrationsdienste

Aufgrund der Maßnahmen der Corona-Pandemie beschränkte sich im Jahr 2021 die Zusammenarbeit mit den Essener Migrationsdiensten auf den virtuell durchgeführten Arbeitskreis „Integrationsvereinbarungen“, der vom Kommunalen Integrationszentrum organisiert und geleitet wird. Dieser Arbeitskreis wird in 2022 neue Strukturen bekommen. Parallel dazu sind unilaterale Zusammenkünfte zwecks Austausches und Abstimmung mit den Migrationsdiensten für dieses Jahr geplant.

Schulung von Mitarbeiter*innen des JobCenters Essen

Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt einen bewussten Umgang mit anderen Kulturen voraus. Eine kulturelle Sensibilität, hohe Empathiefähigkeit und Frustrationstoleranz sind daher auch für die Arbeit im JobCenter wichtige Erfolgsfaktoren.

Seit Januar 2017 wurden bisher 17 Mitarbeiter*innen aus den Bereichen M&I und Leistung von der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) in einer umfassenden „Train the Trainer“-Schulung auf das Thema interkulturelle Sensibilisierung vorbereitet.

Im Jahr 2021 wurde die interne Schulung mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden wieder aufgenommen. Dazu wurden als Pilotprojekt alle neuen Kollegen*innen von dem Bereich U25 M&I mit maximal sieben Personen geschult. Im Jahr 2021 fanden insgesamt drei Schulungen mit 19 Mitarbeiter*innen statt.

Schulungsinhalte der regelmäßig stattfindenden hausinternen Fortbildungen sind:

- Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen
- zielgerichteter und sensibler Umgang mit fremden Kulturen
- Definition interkultureller Kompetenz, um beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur zu schaffen
- Empathie
- Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten



Netzwerk

Die gesellschaftliche und berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesellschaftliche Großaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle relevanten Akteure gut zusammenarbeiten. Dies ist in Essen der Fall. Das JobCenter Essen arbeitet sehr eng mit den folgenden Netzwerkpartnern zusammen, um den Menschen mit Migrationshintergrund jede Möglichkeit zu eröffnen, den Schritt in eine Beschäftigung zu bewältigen:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Agentur für Arbeit
- Industrie und Handelskammer
- Kreishandwerkerschaft Essen
- Regionalagentur MEO
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
- Kommunales Integrationszentrum
- Amt für Soziales und Wohnen
- Fachbereich Jugend
- Fachbereich Schule
- Wohlfahrtsverbände

Fazit

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen wirkten sich im ersten Halbjahr 2021 besonders stark auf die Integration in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund aus.

Die Corona-Krise war im zweiten Halbjahr 2021 zwar noch nicht endgültig überwunden, doch der Arbeitsmarkt in der MEO Region erholte sich zunehmend.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Schritt für die Integration in die Gesellschaft und kann mit den passenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Engagement und mit der Unterstützung aller Netzwerkpartner gemeistert werden.

Im Wesentlichen hängen Erfolg und Geschwindigkeit bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund von Sprachförderung, Weiterbildung und Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.



Ergebnis

Die Arbeitsmarktplanung im JobCenter Essen für 2021 trug der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kund*innen weiterhin einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt.

Die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ (38,3 Prozent) und die „Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung“ (36,0 Prozent) waren folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2021.

Diese Richtung wird aufgrund der Kundenstruktur somit auch bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2022 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von rund 90,9 Prozent erreichte das JobCenter im Jahr 2021 eine Ausgabequote, die – gemessen an der originären Mittelzuteilung, also ohne Berücksichtigung evtl. Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt – über bzw. auf dem Bundes- und Landesdurchschnitt lag.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten¹⁴

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer*innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote – EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote – VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen statistische Daten für das JobCenter Essen bis zum Berichtsmonat Juli 2021 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	26,9 %	56,4 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	59,9 %	75,0 %
C. Berufliche Weiterbildung	42,0 %	56,1 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	71,8 %	79,8 %
E. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	41,2 %	79,4 %
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,1 %	54,0 %
G. Freie Förderung	23,2 %	62,0 %



Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmentearten „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“, und „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“ lagen über dem Durchschnittswert der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter sowie des Landes NRW.

Die Verbleibsquoten (VQ) befanden sich in den Bereichen „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“ über den Durchschnittswerten der umliegenden Jobcenter.

Fußnoten

- 1 Vgl. Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Nürnberg, September 2021.)
- 2 Vgl. Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe 2007 bis 2020 mit Stichtag 30. Juni: Sie weist zwischen Juni 2018 und Juni 2019 ein Beschäftigungswachstum um 4.400 Stellen und von 2019 auf 2020 einen weiteren Anstieg von 3.520 aus.
- 3 So waren im Mai 2021 z.B. 2.038 Betriebe in Kurzarbeit: 13.904 Mitarbeiter*innen waren davon betroffen. Vgl. Presse-Information der Agentur für Arbeit Essen vom 30. November 2021.
- 4 Siehe Regionalreport über Beschäftigte. a.a.O.
- 5 Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit leider noch keine statistisch gesicherten Daten für das Gesamtjahr 2021 vor. In Bezug auf die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Personen kann die Analyse deshalb nur die Monate Januar bis September 2021 heranziehen. Vgl. Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene (Monatszahlen). Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Ausgabe September 2021.)
- 6 Wiederum gemessen auf der bislang vorliegenden Daten-Basis für Januar bis September 2021. Vgl. erneut Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene (Monatszahlen). Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Ausgabe September 2021.)
- 7 Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Für die Stadt Essen. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum 28.12.2021
- 8 Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Dezember 2021. Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2021.)
- 9 Presse-Veröffentlichung der Agentur für Arbeit Essen vom 04.01.2022.
- 10 Vgl. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen.
- 11 Vgl. Arbeitsmarktreport (Monatszahlen), Dezember 2021.
- 12 Vgl. Presseveröffentlichung der Agentur für Arbeit Essen vom 04.01.2022.
- 13 Vgl. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen.
- 14 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Förderstatistik“; Erstellungsdatum 02.05.2022; Datenstand April 2022; Berichtsmonat Juli 2021.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Layout, Grafiken: JobCenter Essen / Dr. W. Brökeland und G. Matten

Titelfoto: stetsko - stock.adobe.com

Druck: Amt für Zentralen Service

Stand: Mai 2022

Internet: www.essen.de/jobcenter